

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshof, Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Vollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Ruperberg, Radewormwald, Brederfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil jr., Halver i. W. — Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver. — Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 244

Inseratenpreis: für 1 mm Höhe, 31 mm breit 6 Reichspennig, für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 10 Reichspennig. — Offertgebühren 10 Reichspennig und Porto

Halver

Freitag, den 17. Oktober

Erscheint wöchentlich 6 mal
Gratis beilagen: „Zeitgeschichte im Wochenbild“, „Landmanns Sonntagsblatt“, „Ferd und Scholle“, „Für unsere Frauen“ und „Am Abend“.

1930

Brünings Bitte um Vertrauen

Das Regierungsprogramm vor dem Reichstag.

Die große Kanzlerrede.

Berlin, 16. Oktober.

Wichtiger vielleicht als die mehr parteipolitischen Rathbalsgerien um den Präsidentenposten erschien die heutige Sitzung des Reichstages, in der die umfassende Erklärung der Regierung über ihr Programm für dieses und das kommende Jahr entgegengenommen werden sollte. Haus und Tribünen sind wieder voll besetzt, die auswärtige Diplomatie ist ohne Rüden erschienen, alle Kabinettsmitglieder sitzen diesmal auf ihren Plätzen.

Keine leichte Arbeit, die Erregung zu dämpfen, die sich in manchen zufälligen, aber noch öfter in unqualifizierbaren Äußerungen Luft schafft, als Reichskanzler Dr. Brüning mit feinen Darlegungen beginnt. Schon sein Auftreten wird von den Kommunisten mit dem Sprechchor „Hungerkanzler, Hungerreichstag“ eingeleitet. Immer wieder muß bei besonderen Stellen der Kanzlersprache Präsident Löbe die Glocke schwingen, wenn bald von rechts, bald von links der Redner durch Lärm oder tobende Zurufe unterbrochen wird. Die Ordnungsrufe prasseln ohne Unterschied über die Nationalsozialisten wie die Kommunisten herab. Bald erhebt sich über allgemeines Hallo und Hohngeklächer, bald können einzelne Abgeordnete nicht das wohlthuende Abwarten ausüben, sondern erheben sich, mit den Armen fuchtelnd und schrille Fanfaren ausstoßend, von den Sitzen.

Brüning gibt von der Bereitwilligkeit der Ruhrindustrie, die Kohlenpreise um sechs Prozent ab 1. Dezember zu senken, Kenntnis und findet Wohlgefallen in der Mitte. Er berührt die nationale Freiheit und muß Rufe wie „Schwindel“ und „Heuchelei“ einstecken. Er betont die Notwendigkeit, der Landwirtschaft zu helfen, die aber selbst mitwirken müsse. Scharf verurteilt er die Kapitalflucht der angeblichen Vaterlandsfreunde und der Kleinmütigen. Mit einem Appell an das Gemeinheitsgefühl und die Pflicht für jeden, Opfer in dieser Zeit der Not zu bringen, schließt er seine Rede. Lebhafter Beifall der Mitte bis weit nach links hinaus gibt den Endersekt, während ganz links und rechts starker Widerspruch laut wird.

Noch ein längliches Ringen um die Tagesordnung für Freitag, dann läßt man es für heute gut sein und vertagt sich bis Freitag früh.

Sitzungsbericht.

(3. Sitzung.) OB. Berlin, 16. Oktober.

Präsident Löbe eröffnet die Sitzung um 3 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung. Mit der Beratung sind verbunden die Anträge auf Aufhebung der Notverordnungen, die Mißtrauensanträge der Deutschnationalen, Kommunisten und Nationalisten gegen das Gesamtkabinett, die Anträge auf Aufhebung oder Revision des Young-Plans, das Schuldentilgungsgesetz, Anträge zum Metallarbeiterstreik, Amnestieanträge u. a.

Reichskanzler Dr. Brüning

erhält sofort das Wort. Der Reichskanzler beginnt mit einem Hinweis auf

die schwere Wirtschaftskrise,

die sich nicht allein auf Deutschland beschränkt. Von der Reichsregierung kann man nicht erwarten, daß sie sich mit den Dingen der Vergangenheit beschäftigt. Die Reichsregierung legt ein Wirtschafts- und Finanzprogramm vor, mit dem sie die schlimmsten Wirkungen der Wirtschaftskrise zu beheben gedenkt. Voraussetzung für die Durchführung dieser Wirtschafts- und Finanzreform ist die

Aufrechterhaltung der Notverordnungen,

die die Reichsregierung am 26. Juli 1930 erlassen hat. Bei der Außerkraftsetzung der Notverordnungen wären die wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten nicht mehr zu überwinden. Gegen Ausschlußüberweisung und wirkliche Verbesserung, die Zweck und Ziel der Verordnung nicht gefährden, hat die Regierung nichts einzuwenden.

Der Kanzler schlägt den Steuerausfall auf 450 bis 600 Millionen, für das nächste Etatsjahr aber auf eine Milliarde. Die außerordentlichen Schwierigkeiten kann man nur durch außergewöhnliche Maßnahmen bewältigen. Zahlreiche Deutsche hätten in mangelnder Staatsgesinnung und Verblendung ihr

Vermögen in Auslandswerten angelegt.

Die Verzagttheit und der Kleinmut dieses Volksteils haben die Finanzen auf das schwerste gefährdet, sonst wäre der deutsche Geldmarkt wohl in der Lage gewesen, den dringenden Finanzbedarf für den Winter zu befriedigen. So waren wir genötigt, uns an das Ausland zu wenden, das uns die erforderlichen Mittel zu befriedigenden Bedingungen unter der Voraussetzung gegeben hat, daß die Ermächtigung zur Aufnahme und Tilgung der Anleihe durch Gesetz planmäßig festgelegt wird.

Ich richte die Aufforderung an Sie, das selbe Vertrauen zur deutschen Wirtschaft und zur Regierung zu haben wie das Ausland.

Der Kanzler geht dann auf das

Reformprogramm der Regierung

ein. Seine Grundlage ist ein vollkommen ausgeglichener Haushalt für 1931, die Selbständigmachung der Arbeitslosenversicherung, Sparmaßnahmen auf allen Gebieten, auch bei den Gehältern, Vereinfachung des behördlichen Apparats sowie Vorbereitung eines endgültigen Finanzausgleichs. Die Regierung will

keine dauernde Senkung des Reallohnens;

sie will aber das unhaltbar gewordene deutsche Preisgebäude unter allen Umständen ins Wanken bringen. Dieses Ziel ist nicht zu erreichen, ohne daß eine gewisse Verengung in der Gehälter und Löhne gebracht wird. Für die Angleichung der

deutschen Preise an die Weltmarktpreislage müssen alle Schichten des Volkes Opfer bringen. Bei der besonderen Schicksalsverbundenheit von Beamten und Staat ist es nicht zu vermeiden, daß auch

die Beamenschaft Opfer bringt.

Sie wird es tun trotz der Hege mancher Kreise gegen das Berufsbeamtentum. Die Regierung wird ungerechte Angriffe auf die Beamenschaft abwehren.

Sie nimmt für sich in Anspruch, daß sie sich in sozialer Gestaltung von keiner ihrer Vorgängerinnen übertreffen läßt; aber wir können nicht Sozialpolitik im luftleeren Raum machen. Eine blutleere deutsche Wirtschaft und ein zusammengebrochener Staatshaushalt wären nicht mehr in der Lage, die Durchführung noch so schöner sozialpolitischer Gesetze zu gewährleisten.

Von der Gesundung und Beruhigung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse erwartet die Reichsregierung eine erhebliche Minderung der Arbeitslosigkeit. Solange die Arbeitslosigkeit dauert wird die Reichsregierung unter allen Umständen

eine ausreichende Unterstützung der unfreiwillig Arbeitslosen

nach wie vor sicherstellen. Sie wird das Arbeiterschutzgesetz wiederholen, sie wird ferner ein Vergarbeitsgesetz, eine Neuordnung der Unfallversicherung und ein Tarifvertragsgesetz vorlegen.

Die Preispolitik der Reichsregierung

wird vor allem einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung des weltwirtschaftlichen Gleichgewichts bedeuten. Rechtzeitiges und oberebereites Zusammenwirken aller beteiligten Wirt-



Reichskanzler Brüning.

schaftsreise gibt die Gewähr dafür, daß noch größere und schwerere Erschütterungen vermieden werden.

Besondere Aufmerksamkeit hat die Reichsregierung den Rohlenpreisen zugewandt. Der Reichskanzler teilt mit, daß die Ruhrkohlenindustrie ihm soeben ihre Bereitwilligkeit erklärt habe, mit einer durchschnittlich sechsprozentigen Senkung der Kohlenpreise voranzugehen, die am 1. Dezember wirksam werden soll. (Bewegung.)

Die Regierung wird energisch den Anpassungsprozeß der Wirtschaft fördern und im Notfall zu Zwangsmaßnahmen greifen. Die Regierung ist sich auch des ungeheuren

Ernstes der Landwirtschaftsfrage

voll bewußt. Es ist ein dringendes Gebot der staatlichen Agrarhilfe, für den Schutz der Landwirtschaft gegen die Überschwemmung mit ausländischen Produkten zu sorgen.

Daneben wird sie jeden gangbaren Weg zur Linderung der Arbeitslosigkeit beschreiten. Zunächst ist in Ausrichtung genommen ein Verwendungszwang für wichtige heimische Produkte und neue Wege für den Roggenverzehr.

Der Reichsregierung muß der entschlossene Selbstbehauptungswille der Landwirtschaft zur Seite stehen. Die Durchführung des Osthilfegesetzes ist durch die Reichstagsauflösung verhindert worden. Die dringlichsten Maßnahmen sind auf dem Verordnungswege geregelt worden. Das Wirksamwerden der Osthilfe hängt ausschließlich von der Wiedergewinnung der landwirtschaftlichen Rente ab. Höchstes Ziel jeder deutschen Innen- und Außenpolitik ist die

Erringung der nationalen Freiheit und der moralischen und materiellen Gleichberechtigung Deutschlands.

(Widerpruch bei den Nationalsozialisten. Abg. Straßer erhält einen Ordnungsruf.) Der Weg zur Verfolgung dieses Ziels wird wie bisher der Weg des Friedens sein. Eine Politik der Abenteuer lehnt die Reichsregierung ab. Seitdem die Sachverständigen den Reparationsbericht im vorigen Jahre abgeschlossen haben, ist die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland und in der Welt von Monat zu Monat schlechter geworden. Deutschland, das schon schwere Zeiten politischer, sozialer und wirtschaftlicher Erschütterungen hinter sich hat, ist ohne wirtschaftliche und finanzielle Reserven in die neue Depression hineingegangen. Um so tiefer sind

die Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Krise.

Diese Entwicklung darf keinesfalls dazu führen, daß das deutsche Volk seiner sittlichen und sozialen Lebensgrundlagen beraubt wird. Die unmittelbare Aufgabe ist es, alles in den Volksträften Stehende zu tun, um Ordnung im eigenen Hause zu schaffen.

Die Durchführung des Reformprogramms der Regierung ist entscheidend dafür, ob wir infolge der Krise von den Maßnahmen Gebrauch machen, die Deutschland verfassungsmäßig zur Abwehr von Gefahren für Wirtschaft und Währung zur Verfügung stehen.

Die anderen Länder sollten vor den tieferen Ursachen unserer Entwicklung nicht die Augen verschließen. In voller Ungewißheit über ihre Zukunft lebt unsere junge Generation. Was unser Volk und

besonders die Jugend auf das tiefste erregt,

ist die Tatsache, daß nach der ersten schweren Enttäuschung über

die Wilson-Punkte jetzt nicht einmal die Bestimmungen des Versailler Vertrages, die zu unseren Gunsten sprechen, von der Gegenseite eingehalten werden, so besonders in der Abrüstungsfrage.

Das ist ein unhaltbarer Zustand. Um so wichtiger ist es, daß unsere Wehrmacht bei ihrer schweren Aufgabe tatkräftige Unterstützung findet. Die Regierung wird die vertraglichen Möglichkeiten zum Ausbau der Landesverteidigung im Rahmen des finanziell Möglichen ausnützen. Sie wird auch dafür sorgen, daß die Wehrmacht frei von Einflüssen der Parteien und der Politik in Geschlossenheit und Gehorham erhalten bleibt. (Beifall.)

Die schwere Krise erfordert sittliche Stärke und einmütiges Zusammenhalten aller derer, die ihr Vaterland lieben. Die Not des Volkes vermag keine Selbstzerfleischung der Parteien. Gegenüber aus dem Wahlkampf müssen vergessen werden. Schwere Opfer werden verlangt. Sie wollen und werden den Weg zum Aufstieg bahnen. (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien, Lärm und Gelächter rechts und links.)

Von der Landvolkpartei ist ein

besonderer Mißtrauensantrag gegen den Reichsaußenminister Dr. Curtius

eingegangen. Präsident Löbe schlägt vor, das Schuldentilgungsgesetz sofort dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Abg. Dr. Daaß (Dn.) widerspricht diesem Vorschlag.

Die Aussprache über die Regierungserklärung wird auf Freitag vertagt. Ein Antrag Esser (Ztr.) wird angenommen, das Schuldentilgungsgesetz nicht mit der politischen Aussprache zu verbinden, sondern gesondert als ersten Punkt zu beraten. Dieser Antrag wird mit 295 gegen 219 Stimmen angenommen, auch die zweite Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Reichstag wolle beschließen...

Anträge im neuen Reichstag.

Jedesmal, wenn ein neuer Reichstag zusammengetreten ist, bekommt die Reichstagsdruckerei erhebliche Arbeit zu bewältigen. Es entsteht ein Wettlauf der Parteien, ihre im Wahlkampf gegebenen Versprechen dem Reichstag in Form von Gesetzesanträgen vorzulegen, selbst auch dann, wenn sie davon überzeugt sind, daß eine Annahme ihrer Anträge vollkommen ausgeschlossen ist. Auch nach der Wahl des jetzigen Reichstages hat sich dieses Spiel wiederholt. Von beinahe allen Parteien sind Anträge auf Kürzung der Abgordnetendiäten, der Ministergehälter usw. eingegangen.

Im Mittelpunkt des politischen Interesses stehen natürlich die Anträge, die von den Nationalsozialisten dem Reichstag nach ihrem großen Wahlsieg vorgelegt werden. Ein Antrag, der die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, bezieht sich auf Börsen- und Finanzfragen, die ja auch im Wahlkampf eine so große Rolle gespielt haben. Diese Anträge sehen unter anderem vor:

Danach soll der höchst zulässige Zinssatz auf 5 Prozent gesetzlich festgelegt werden. Davon soll mindestens ein Prozent auf die Tilgung der Schuld verrechnet werden. Nach spätestens fünfzig Jahren gilt jedes Darlehen als getilgt. Wer höhere Zinssätze nimmt, wird wegen Wuchers mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Ferner soll bestimmt werden, daß Gelder oder Vermögenswerte im Ausland dem zuständigen Finanzamt zur Anzeige zu bringen und auf Verlangen unverzüglich nach Deutschland zurückzuführen sind. Widrigenfalls ist eine Strafe in Höhe des im Ausland angelegten Vermögens verwirkt. Das gesamte im Inland greifbare Vermögen des Steuerpflichtigen, der der Anzeigepflicht überhaupt nicht Genüge leistet, verfällt zugunsten der Allgemeinheit des deutschen Volkes. Außerdem werden Zuwiderhandlungen wegen Landesverrats mit Zuchthaus bestraft. Andere als Warenwechsel sollen zukünftig nicht mehr diskontiert werden dürfen. Alle Termin- und Blankogeschäfte an der Börse sollen verboten und nur Kassageschäfte zugelassen werden. Der börsenmäßige Handel mit Wertpapieren wird aufgehoben. Verstöße werden mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Außerdem kündigt der Völkische Beobachter folgenden Antrag an: Der Reichstag wolle beschließen, das gesamte Vermögen der Bank- und Börsenfürsten, der seit dem 1. August 1914 zugezogenen Ostjuden und sonstigen Fremdstämmigen, ihrer Familien und Familienangehörigen, ferner der seit diesem Tage durch Krieg, Revolution, Inflationen und Deflationsgewinne erworbenen Vermögenszuwachs wird zum Wohle der Allgemeinheit des deutschen Volkes entschädigungslos enteignet. Alle Großbanken, einschließlich der sogenannten Reichsbank, sind ungefähr in staatlichen Besitz zu überführen.

Soweit sich die Öffentlichkeit mit diesen Anträgen kritisch beschäftigt, steht sie ihnen vollkommen ablehnend gegenüber. Die aus dem rechten Flügel der Deutschen Volkspartei stehende Deutsche Allgemeine Zeitung betont, daß die Nationalsozialisten solche Anträge, die auf Zerstörung des Eigentums, also auf „Marxismus“, hinauslaufen, nicht stellen dürfen, und auch der deutschnationale Berliner Lokalanzeiger vertritt die Meinung, daß die Anträge praktisch schwerlich etwas bessern werden. Den Versuch, die Kapitalflucht künstlich zu verhindern und zu bestrafen, hätten schon viele Staaten stets ohne Erfolg gemacht. Ähnlich sei es mit der Begrenzung des Zinssatzes. Bucherparagrafen hätten nur einen mäßigen Nutzen. Dagegen hält der Berliner Lokalanzeiger es für beachtlich, daß in dem nationalsozialistischen Antrag die Termin- und Blankogeschäfte an der Börse verboten werden, da sich die Stimmen mehrern, die in den Termin- und Blankogeschäften der Börse eine Einrichtung sehen, die geeignet sei, in dieser Zeit mehr Unheil als Nutzen zu stiften. Eine völlige Aufhebung des börsenmäßigen Handels in Wertpapieren würde wahrscheinlich — so meint das Blatt — nicht die großen Kapitalisten, sondern

Der Druck der Reparationslasten.

Ministerpräsident Braun fordert Herabsetzung.

Der Sonderberichterstatter einer französischen Zeitung veröffentlicht eine Unterredung mit dem preussischen Ministerpräsidenten Braun, der u. a. erklärte, daß der Erfolg Hitlers lediglich der schwierigen Wirtschaftslage zuzuschreiben sei. Man dürfe nicht vergessen, daß von den elf Milliarden, die der deutsche Haushalt ausmache, sieben Milliarden für dringende Bedürfnisse ausgegeben würden und unproduktiv seien. Wenn man die Lasten des Reiches nicht mildere, die aus den Zahlungen an das Ausland entstünden, dann könne der Kampf gegen Hitler und gegen die Kommunisten auch nicht von dauerndem Erfolg sein. Auf die Frage, ob sich die jetzige Regierung im Reich am Ruder halten könne, antwortete der preussische Ministerpräsident, wenn die Regierung sich geschmeidig genug zeige, um eine Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten zu ermöglichen, so könne man wohl damit rechnen. Auf alle Fälle würden es nicht die Sozialdemokraten sein, die die Verantwortung für eine neue Auflösung des Reichstages übernehmen. Sie würden vielmehr alles tun, um ein Finanzprogramm aufzustellen, das der Verfassung nicht zuwiderlaufe, aber das auch sozial sein müsse. Auf die Außenpolitik übergehend, erklärte Braun, die Sozialdemokratie habe keine Veranlassung, ihre bisherige Haltung zu ändern. Sie sei überzeugt, daß man der Welt keine bessere Finanzgarantie geben könne als eine eng deutsch-französische Verständigung. Es handle sich für Frankreich nicht darum, zu fragen, ob eine oder die andere Partei ihm feindlich gegenüberstehe, als vielmehr darum, die Lasten herabzusetzen, die aus dem Versailler Vertrag hervorgegangen seien. Nur so sei es möglich, die großen Massen des deutschen Volkes daran zu hindern, zu den extremen Parteien überzugehen.

Staatssekretär Weißmann, mit dem der Berichterstatter ebenfalls eine kurze Unterredung hatte, erklärte, daß Deutschland alles tun werde, um die Reparationen zu bezahlen; ob dies allerdings lange möglich sei, könne man nicht sagen. Wenn jedoch eine neue internationale Konferenz stattfinden sollte, könnten sich alle interessierten Staaten gemeinsam an die Vereinigten Staaten wenden und einen letzten Appell an sie richten. Staatssekretär Weißmann fügte hinzu, es sei selbstverständlich, daß Deutschland recht bald seine vollständige Handelsfreiheit wiedergewinnen und seine Gleichheit mit den anderen Staaten erzielen müsse. Er sei jedoch sicher, daß diese Frage sich sehr gut mit Frankreich werde regeln lassen. Die einzige schwierige Frage sei die des Danziger Korridors, der bestimmt von Nichtennern geschaffen sei. Aber auch hier lasse sich mit Hilfe von Frankreich manches erreichen.

Die Beschaffenheit der neuen Ernte.

Geringere Vorräte aus voriger Ernte.

Nach der am 15. September 1930 von der Preisberichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat vorgenommenen Erhebung über die in den Händen der Landwirtschaft noch befindlichen Vorräte von Getreide und Futterpflanzen ergibt sich für das gesamte Reichsgebiet, daß bei allen Getreidearten mit Ausnahme des Hafers prozentual geringere Bestände als zur gleichen Zeit des vergangenen Jahres vorhanden sind. Bei den größeren Weizen- und Roggenbeständen liegen aber die tatsächlichen noch verfügbaren Weizenvorräte über den im Vorjahr festgestellten Beständen. Beim Roggen sind dagegen infolge des geringeren Ernteausfalls geringere Vorräte verfügbar. Auch beim Futtergetreide sind die tatsächlichen Vorräte im Vergleich zum Vorjahre geringer. Dies trifft besonders beim Hafer zu, was aber auf die sehr geringe Ernte dieses Jahres zurückzuführen ist.

Die Verkaufsvorräte für Brotgetreide liegen ebenfalls unter den im Vorjahre festgestellten Ziffern, während die absoluten Weizenvorräte größer ausfallen. Die Verbeibehaltung des Verbrauchszwanges sollte aber Abnahmehemmnisse beim Weizen nicht aufkommen lassen. Die Sommergerstenvorräte sind im Vergleich zum verflochtenen Jahr bedeutend kleiner. Bei dem Mangel an hochwertiger Brauergerste sollten beste Qualitäten aber ohne Schwierigkeiten unterzubringen sein. Bei dem schlechten Ausfall der Haferernte liegen auch die tatsächlichen Haferbestände unter denen des Vorjahres, obgleich zahlenmäßig etwas höhere Vorräte ausgewiesen werden.

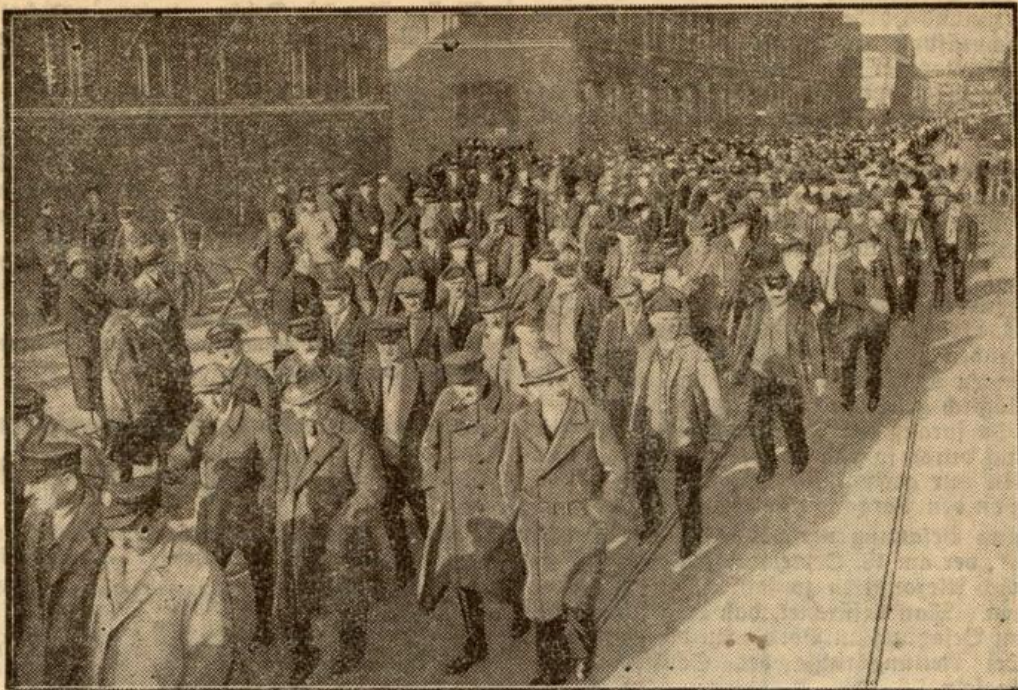
Die Abnahme der Gesamtbestände und der Verkaufsmengen bei Kartoffeln ist in stärkerem Maße als im Vorjahre erfolgt. Bei der großen Kartoffelernte dieses Jahres müssen aber die tatsächlichen noch vorhandenen Vorräte und Verkaufsmengen höher angeschlagen werden. Zur Erleichterung des Absatzes sollte die Abkündigung des ab 1. August 1930 in Kraft gesetzten Bezugszwanges für Spiritus in einen Beimischungszwang für Spiritus zu Treibstoffzwecken mit einer Beimischungsquote von mindestens 10 Prozent notwendig sein. Die hierdurch bedingte Erhöhung des Brennstoffpreises würde der Verwertung der Kartoffeln in den technischen Betrieben weitere Möglichkeiten eröffnen, nachdem erst der Abschluß der Verhandlungen mit der Matzema den Anstoß zu einer etwas stärkeren Verwertung der Kartoffeln in den Stärkefabriken gegeben hat.

Die gleichzeitig durchgeführte Erhebung über die Beschaffenheit der diesjährigen Ernte ergibt, daß die Qualität gegenüber dem Vorjahre bei allen Getreidearten eine erhebliche Verschlechterung aufzuweisen hat. So weisen z. B. beim Winterweizen nur 36,7 Prozent der Ernte ein Hektolitergewicht über 75,5 Kilogramm auf, während im letzten Jahre allein 60,6 Prozent der Ernte

Die Strafanträge im Bombenlegerprozeß.

Hohe Zuchthausstrafen beantragt.

Im Altonaer Bombenlegerprozeß stellte Oberstaatsanwalt Gollnig folgende Strafanträge: Es sollen erhalten die Angeklagten Heim zehn Jahre Zuchthaus, Vold 6½ Jahre Zuchthaus, Nidels sieben Jahre Zuchthaus, Schmidt sechs Jahre Zuchthaus, Rathjen zwei Jahre Zuchthaus, Rehling ein Jahr Zuchthaus, Dieborg ein Jahr Gefängnis, Johnson sieben Jahre Zuchthaus, Weste fünf Jahre und einen Monat Zuchthaus, Matthes drei Monate Gefängnis, Hennings sechs Jahre Zuchthaus, Vied acht Jahre Zuchthaus, Lohmann sieben Jahre Zuchthaus, Väder sieben Jahre Zuchthaus, Mancke fünf Jahre Zuchthaus, Nietzer fünf Jahre Zuchthaus, Holländer ein Jahr Zuchthaus. Für Frau Holländer beantragte der Oberstaatsanwalt an Stelle von zwei Wochen Gefängnis sechzig Mark Geldstrafe, für Gossen sechs Monate Gefängnis, für Samplens drei Monate Gefängnis, für von Salomon Freispruch.



Der Ausbruch des Berliner Metallarbeiterstreiks, mit dem gemäß den Weisungen der Gewerkschaften 126 000 Metallarbeiter in den Ausstand getreten sind, vollzog sich

in der Weise, daß die Arbeiter am Vormittage des 15. Oktober ihre Arbeit niederlegten und die Betriebe in geschlossenen Zügen verließen.

Die Begründung der Anträge.

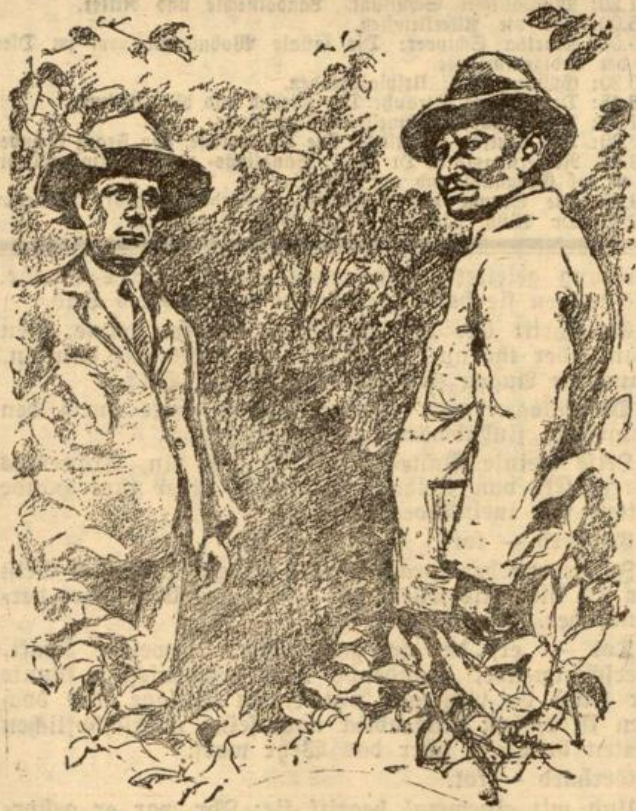
Zur Begründung der Anträge sagte der Oberstaatsanwalt unter anderem: Die Taten seien begangen in einer Zeit, in der schwere Unruhe herrschte. Sie richteten sich gegen die Sicherheit der Volksgemeinschaft und gegen die Sicherheit des Staates. „Was soll denn daraus werden“, so rief der Oberstaatsanwalt, „wenn jedermann, der in Not oder mit den bestehenden Verhältnissen nicht zufrieden ist, zu den gleichen Mitteln greifen würde!“ Nach Verlesung der Anträge beantragte der Oberstaatsanwalt, gegen Vold Haftbefehl zu erlassen (Vold war wegen Haftunfähigkeit aus der Untersuchungshaft entlassen worden). Er stellte auch in Erwägung des Gerichts, ob in Anbetracht der hohen Strafen die Sicherheitsleistungen der noch nicht in Haft befindlichen Angeklagten ausreichen seien.

Vor den Strafanträgen des Oberstaatsanwalts hatte der Erste Staatsanwalt Dr. Junker sein Plädoyer fortgesetzt. Er versuchte nachzuweisen, daß eine Verbindung zwischen Heim, Vied, Lohmann und Väder bestanden habe, nicht aber mit Mancke. Dann wandte sich der Staatsanwalt dem Sprengstoffdiebstahl in Mülheim zu. Er sprach die Ansicht aus, daß Rehling der Mittäterschaft an einem schweren Diebstahl schuldig sei. Der Staatsanwalt ging darauf auf die Meineide Westes und von Salomons ein. Nach seiner Ansicht habe Weste vor dem Amtsgericht in Ikehoe einen Meineid geleistet. Ihm komme aber der Schutz des Paragraphen 157 St. G. B. zugute. Der Angeklagte von Salomon dagegen sei nicht genügend überführt, an dem Attentat beteiligt zu sein und einen Meineid geleistet zu haben.

Die Plädoyers der Verteidiger.

Nach den Plädoyers der Staatsanwälte sprach der Verteidiger Dr. Lütgebrunne. Er erklärte die Anträge für unverständlich. Die Einstellung der Staatsanwaltschaft sei einseitig. Er bitte das Gericht, den Anträgen nicht stattzugeben. Rechtsanwalt Dr. Brandes schloß sich diesen Ausführungen an. Das Gericht zog sich dann zur Beratung zurück. Nach der Beratungspause verkündete der Vorsitzende den Beschluß, daß der Haftbefehl gegen Rehling aufgehoben, der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Erlass eines Haftbefehls gegen Vold abgelehnt werde.

Die Sitzung wurde dann auf Freitag vormittag vertagt. Auf Anordnung des Vorsitzenden wurde Vold bis dahin in Gewahrsam gebracht.



Ein Pionier der deutschen Wirtschaft ist Kommerzienrat Josef Kaiser (rechts), der „Kaisers Kaffeegeschäft“ in 50jähriger Arbeit von einem rheinischen „Kaffeewinkel“ zu einer Weltorganisation mit zahlreichen eigenen Produktionsstätten und fast anderthalbtausend Filialen emporgeführt hat. Wie unser Bild zeigt, läßt dieser Führer des deutschen Kaffeehandels es sich nicht nehmen, persönlich die Kaffee-Ernte schon am Strauch auf die Eigenschaften zu prüfen, die später des Kaffeetrinkers Zunge und Nerven erquickend sollen.

Günstige Verkehrsbilanz der Lüneburger Heide.

Starker Besuch aus Dänemark.

Der Verkehr in der Lüneburger Heide ließ im Frühjahr zu wünschen übrig. Er setzte erst im Juni ein. Die Heideblüte brachte zum Teil sehr harten Besuch. Allgemein wurde auch hier beobachtet, daß die Gäste nur kürzeren Aufenthalt nehmen. Ebenso wurde die verminderte Zahlungs-

kraft, die zur äußersten Sparbarkeit zwingt, wahrgenommen. Erfreulich ist dagegen die Feststellung, daß sich die Pensionshäuser der Heide in vieler Beziehung mehr als bisher den Bedürfnissen der Gäste angepaßt haben. In den Orten, die an einem Wasserlaufe liegen, sind Badegelegenheiten geschaffen worden, kleine Leihanlagen wurden hergerichtet, sanitäre Anlagen sind verbessert und auch der wohnlichen Seite wurde mehr Beachtung geschenkt. Von den Verkehrsvereinen wurde eine starke Werbetätigkeit entfaltet und auch das Ausland als Arbeitsgebiet aufgenommen. Die Werbung einiger Städte wirkte sich durch starken Besuch der Dänen aus. Alles in allem gewinnt die Lüneburger Heide als Wander- und Reisegebiet mehr und mehr an Bedeutung; nicht zum wenigsten tragen hierzu die guten Verkehrsverhältnisse durch Bahnen, Kraftposten, Omnibusse und bessere Landstraßen bei.

Sechs Opfer eines Autounfalls.

Schwerer Kraftwagenunfall in Ostland.

Reval, den 16. Oktober.

Unweit Jellin ereignete sich ein schweres Autounfall. Infolge des schlüpfrigen Weges stürzte ein mit sechs Personen besetzter Kraftwagen bei einer Eisenbahnüberführung den Bahndamm hinunter. Hierbei wurden vier Personen getötet und zwei schwer verletzt, darunter der weibliche Chauffeur des Wagens.

Tödlicher Absturz.

Berliner Flugzeugführer in Augsburg verunglückt.

Eine Maschine der Bayerischen Flugzeugwerke ging über dem Augsburger Flugfeld in 1000 Meter zu einem Sturzflug über. Plötzlich löste sich ein Teil der Verankerung des Tragwerks und die Maschine stürzte in die Tiefe. Der Pilot wollte sich mit dem Fallschirm retten, doch entfesselte sich dieser nicht. Mit zerstückelten Gliedern wurde der Pilot bei den Trümmern der Maschine aufgefunden. Die Frau des Piloten mußte vom Flugfeld aus das entsetzliche Ereignis mit ansehen.

Der brasilianische Bürgerkrieg.

Siegesmeldungen beider Parteien.

Die Kämpfe der brasilianischen Revolutionstruppen berichten über große Erfolge gegen die Aufständischen an allen Fronten. Mehrere Orte im Staate Parana seien zurückerobert worden. Die Befestigungsanlagen in Bello Horizonte, die den Aufständischen als Schlupfwinkel dienen, sollen durch ein dreistündiges Luftbombardement schwer beschädigt worden sein. Im Gegensatz zu diesen Meldungen berichteten die Aufständischen gleichfalls über siegreiches Vorgehen.

Unfallversicherung und Leibesübungen.

Unterliegen Turn- und Sportvereine der Zwangs-unfallversicherung?

Im Reichsversicherungsamt fand zwischen Vertretern der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und Vertretern des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen und der Zentralkommission für Arbeiterschutz und Körperpflege eine Aussprache über die Frage der Zwangsunfallversicherung der von Turn- und Sportvereinen Beschäftigten statt. Das Reichsversicherungsamt wird auf Grund dieser Aussprache in Kürze eine grundsätzliche Entscheidung darüber fällen, ob Turn- und Sportvereine als Einrichtungen des Gesundheitsdienstes anzusehen sind und damit den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bezüglich der Zwangsunfallversicherung unterliegen oder nicht. Tags darauf fand in preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt eine Sitzung der Arbeitsausschüsse für die körperliche Erziehung und die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Jugendpflege und Jugendbewegung im Landesbeirat für Jugendpflege statt. Zur Beratung stand ein Vorschlag der Neuen Frankfurter Allgemeinen Versicherungs A.-G., die bisher für die staatlich geförderte Jugendpflege bestehende Unfall- und Haftpflichtversicherung auch auf Vereinsmitglieder über 21 Jahre auszuweiten. Nach dem Vorschlag der Gesellschaft sollten Fußballspieler, Rugbyspieler, Schachspieler, Judo- und Boxer, Motorradfahrer, Radfahrer von der Versicherung ausgeschlossen sein, die anderen Sportarten dagegen als Ganzes erfasst werden. Diese Absicht, einzelne Sportarten von dem Versicherungsschutz auszuschließen, stieß in der Sitzung auf lebhaften Widerstand. Außerdem wurde aber auch die vorgeschlagene Höhe der Prämie als untragbar bezeichnet. Ein Ergebnis konnte in dieser Sitzung nicht erzielt werden. Die Versicherungsgesellschaft wird daher eine nochmalige Überprüfung ihrer Berechnungen vornehmen und gegebenenfalls neue Vorschläge unterbreiten.

Frage und Antwort.

Ein Ratgeber für jedermann.

Bedingungen für die Beantwortung von Anfragen: Der größte Teil der Fragen muß schriftlich beantwortet werden, da ein Abdruck aller Antworten räumlich unmöglich ist. Deshalb muß jede Anfrage die genaue Adresse des Fragestellers enthalten. Anonyme Fragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Außerdem ist jeder Frage ein Ausweis, das Fragesteller Bezugsnehmer unseres Blattes ist, sowie als Vorzeichen der Betrag von 50 Pf. beizufügen. Für jede weitere Frage sind gleichfalls je 50 Pf. mitzuführen. Anfragen, denen weniger Worte beigelegt wurde, werden zurückgelegt und erst beantwortet, wenn der volle Vorzeichen erbracht worden ist. Im Briefkasten werden nur rein landwirtschaftliche Fragen behandelt; in Rechtsfragen oder in Angelegenheiten, die sich nicht dem Rahmen unseres Blattes anpassen, kann Auskunft nicht erteilt werden.

Die Schriftleitung.

Frage Nr. 1. Eine Kuh hat vor drei Monaten gekalbt und gibt jetzt täglich 21 Liter Milch mit 3,3 Prozent Fett. Die Fütterung besteht aus gutem Wiesenheu zum Sattwerden. Als Kraftfutter verabreiche ich je Tag 1 kg Weizenfuttermehl, 1 kg Roggenschrot, 1 kg Krokuskuhen und 4 kg gekochte warme Kartoffeln. Dieses wird alles mit Wasser zusammengerührt und als dünne Tränke verabreicht. Ist diese Fütterung richtig, oder welche Aenderung muß ich eintreten lassen, um den Milchtrag und Fettgehalt zu erhöhen? Ist es richtiger, das Kraftfutter trocken vor dem Tränken oder nach dem Tränken zu verabreichen?

S. D. in Pl.
Antwort: Ihre Fütterung ist nicht schlecht, wie auch der verhältnismäßig hohe Milchtrag beweist. Wir empfehlen Ihnen jedoch, anstatt Weizenfuttermehl Weizenkleie zu verabreichen. Um den Fettgehalt zu erhöhen, ist es angebracht, der Kraftfuttermenge 1 kg Palmkernkuhen beizufügen. Das Kraftfutter muß unbedingt in trockener Form verabreicht werden, damit eine volle Ausnutzung gewährleistet wird. Die Fütterung ist am zweckmäßigsten so einzurichten, daß zunächst gekochte und gequellte Kartoffeln gegeben werden. Es können diese aber auch in roher Form Verwendung finden. Sodann wird das Kraftfutter verabreicht. Nachher erfolgt die Heugabe. Das Tränken ist bei Beginn der Heufütterung vorzunehmen. Nach eingetretener Sättigung ist dem Tiere nochmals leicht verschlagenes Wasser anzubieten.

Frage Nr. 2. Vor einem halben Jahre habe ich ein Bullenkalb abgesetzt, das jetzt des öfteren Durchfall hat. Während dieser Zeit zeigt es geringere Fresslust, namentlich nimmt es kein Heu auf. Dagegen läuft es an Tränke die regelmäßige Menge. Die Tränke besteht aus einer Kleinigkeit gebrühter Kleie mit einer reichlichen Menge frischer Schleudermilch und Leinschrot. Was kann ich gegen den Durchfall tun?

D. B. in Dr.
Antwort: Bei den Wiederkäuern besteht bekanntlich der Magen aus vier Abteilungen: Pansen, Haube, Blättermagen und Labmagen. Die drei ersten Abteilungen sind vorbereitende Mägen, während die Verdauung des Futters allein im Labmagen erfolgt. Flüssige Nahrungsmittel gehen ohne Berührung der vorderen Magenabteilungen unmittelbar in den Labmagen. In Ihrem Falle kommen Kleie und Leinschrot mit der Schleudermilch unmittelbar in den Labmagen, werden infolge der ungenügenden Vorbereitung nicht richtig verdaut und rufen den Durchfall hervor. Wir empfehlen Ihnen Kleie und Leinschrot dem Tiere trocken zu verabreichen und daneben Grünfütter und Heu zu geben. Die Tränke hat aus leicht verschlagenem Brunnenwasser zu bestehen. Bei dieser Fütterungsmethode wird der Durchfall aufhören und das Tier auch stets gute Fresslust zeigen.

Frage Nr. 3. Im vorigen Herbst trat bei zwei Kühen die Brüllerkrankheit auf, so daß ich diese verkaufen und neue Kühe einstellen mußte. Diese neuen Kühe sollten zum dritten Male kalben. Von denselben ist schon wieder eine von der Brüllerkrankheit befallen, so daß sie abgesetzt werden mußte. Ist die Krankheit ansteckend oder vererbt sie sich? Liegt etwa die Schuld an der Fütterung? Die Fütterung bestand in diesem Winter aus Heu, Rüben, Haferschrot, Sojabohnenschrot und Erbsenmehl. Der Stall ist gründlich mit

Chlorkalk desinfiziert und nachher auch noch mit Kalk ausgeweißt worden. Ist die Brüllerkrankheit heilbar?

S. D. in S.
Antwort: Die Brüllerkrankheit bei weiblichen Tieren entsteht infolge eines übermäßig vorhandenen Geschlechtstriebes. Diese Krankheit vererbt sich in der Anlage. Es liegen aber fast stets krankhafte Zustände der Geschlechtsorgane, meistens der Eierstöcke, zugrunde. Ansteckend ist diese Erkrankung nicht. Die Behandlung ist sehr schwierig und bietet keine großen Aussichten. Es empfiehlt sich, von einem Tierarzt vom Mastdarm aus ein Zerdrücken der Eierstockzysten vornehmen zu lassen. Im übrigen ist eine knappe Fütterung, versehen mit Abführmitteln, zu empfehlen. Auch Mittel, die den Geschlechtstrieb herabdrücken, wie Bromkalium, Morphinum, Chloralhydrat, können angewendet werden, haben aber meistens nur einen vorübergehenden Erfolg. Bei Rindern ist am besten, die Tiere baldmöglichst abzuschlachten zu lassen.

Dr. Bn.
Frage Nr. 4. Meine Zuchtsauen sollen, wenn sie abgeferkelt haben, statt Wasser als Tränke 50 % in Form von Magermilch erhalten. Ist dies ratsam?

E. L. in M.
Antwort: Die Magermilch ist ein ganz ausgezeichnetes Futter, die einen Teil der bisherigen Tränke nebenbei wohl ersetzen kann, da ihr Wassergehalt außerordentlich hoch ist. Es ist zu empfehlen, schon bei den hochtragenden Zuchtsauen mit der Magermilch-Verfütterung langsam zu beginnen, damit ihre plötzliche Zufütterung nach dem Ferkeln keine Aenderung der Muttermilch hervorruft und Schäden des Wurfs verursacht. Die ganz süße oder ganz saure Magermilch wird je nach der vorhandenen Menge den Sauen als Tränke vorgelegt. Es kann eine Gabe von 10 bis 15 Liter je säugende Sau täglich verabfolgt und hierdurch der größte Teil des sonst zu verabfolgenden Eiweißfutters ersetzt werden. Man wird zweckmäßigerweise eine kleine Fischmehlgabe weiterhin im Futter beibehalten. Die Magermilch wird zu jeder Fütterung vorgelegt. Es ist darauf zu achten, daß die Sauen sie bis zum letzten Rest sofort aufnehmen. Bis zur Sättigung kann dann als Tränke klares Wasser nachgereicht werden.

Frage Nr. 5. Bei meinen Zuchttauben zeigt sich am Flügelgelenk eine dicke Geschwulst, die ich bei einer Taube einmal aufgeschnitten habe, ohne festzustellen, daß in dieser Geschwulst irgendeine Eiterbildung erfolgt ist. Bei einigen Tauben ist die Geschwulst oberhalb, bei anderen unterhalb des Flügels. Fresslust und Trinken sind normal. Jedoch können die Tauben, je größer die Geschwulst ist, um so schlechter fliegen, bis sie schließlich gar nicht mehr fliegen und nur noch umherhinken. Der Stall wird sehr reinlich gehalten und ist auch gegen Zugluft geschützt. Trinkwasser und Futter ist gleichfalls einwandfrei. An welcher Krankheit leiden die Tauben und wie ist diesen zu helfen?

M. R. in R.
Antwort: Ihre Tauben sind an Gicht erkrankt. Es bilden sich Knoten an den Flügelgelenken, häufig auch an den Beinen. Zeigt sich eine eitrige Stelle, macht man mit einem in Spiritus gesäuberten Messer zwei kreuzförmige Schnitte. Der Eiter wird entfernt und in das so entstandene Loch in Sod getränkte Watte gestopft. Der Flügel wird mit etwas Watte gepolstert und verbunden. Ist beim ersten Male der Eiter nicht ganz entfernt worden, öffnet man nach zwei Tagen nochmals und reinigt die Wunde. Sollten sich die Knoten immer wieder zeigen, ist es zu empfehlen, die damit behafteten Tiere nicht zur Zucht zu verwenden.

R. S.
Frage Nr. 6. Ich will einen Morgen mittleren Lehm Boden, der mehr trocken als feucht ist, zu Wiese anbauen. Im Herbst habe ich Stallmist gegeben und will nun noch 15 Zentner Kalk austreuen. Welche Grasamen und wieviel (als Deckpflanze Hafer) muß ich aussäen? Wann ist die beste Zeit zur Aussaat?

M. S. in L.
Antwort: Die verabreichte Düngung dürfte die erste Entwicklung der Aussaat sichern. Als

Grasmischung empfehlen wir folgende Zusammensetzung, berechnet auf 1 ha (10 000 qm) Fläche in Kilogramm: Wiesenknäuel 4; Timothy 2,5; Knaulgras 9; Hoher Wiesenhafer 7,5; Wiesenrispe 8; Rammgras 2; Rotklee 4; Deutsches Weidelgras 8; Goldhafer 3; Weizklee 1,5; Weizklee 1; Wiesenrotklee 2. — Als Deckfrucht ist Hafer zu wählen. Er ist recht dünn zu säen, 40 kg je Hektar. Am besten wird die Deckfrucht bei etwa 20 bis 25 cm Höhe grün abgemäht und verfüttert. Als beste Aussaatzeit gilt das Frühjahr. Soll die Leistungsfähigkeit der Neuanlage erhalten bleiben, so sind die jährlichen Nachdüngungen mit Phosphorsäure, Düngern und Kalisalzen, sowie Kompost nicht zu vergessen.

Dr. E.
Frage Nr. 7. Wie muß die Behandlung und Düngung des Gurkenlandes geschehen, damit ein guter Ertrag gewährleistet ist?

L. R. in R.
Antwort: Zur Erzielung einer guten Gurkenenernte ist folgendes zu beachten: Der Boden muß von Natur aus locker sein, wo dieses nicht der Fall ist, wie bei Lehm- und Tonböden, muß derselbe mit Torfmoos, Holzasche, Kompost und Kalk verbessert werden. Sandboden ist mit sauregetränktem Torfmoos oder Kompost zu verbessern. Als Dünger eignet sich Kuhdung am besten, nur für ganz schwere Böden kann im Notfall halberotter Pferdedünger genommen werden. Ziegen-, Schaf- und Geflügeldünger ist dem Kuhdung gleichzustellen, nur sind die Gaben von diesem geringer als vom Kuhdung zu bemessen, besonders beim Hühnerdünger. Letzterer ist am besten etwas abgelagert zu verwenden. Der Dünger wird im Herbst oder im Frühjahr flach untergebracht. Das Graben selbst ist tief und sorgfältig auszuführen, die Erdklumpen sind zu zerkleinern. Das Legen der Gurkenkerne wird etwa Mitte Mai vorgenommen. Die Kerne werden in Reihen und Abständen von 10 bis 25 cm Entfernung einzeln oder zu zweien gelegt und etwa drei Zentimeter hoch mit Erde bedeckt. Die Reihenweite voneinander beträgt 1,40 bis 1,50 m. Besser ist es, wenn Anfang Mai die Gurkenkerne zu zweien in kleine Töpfchen gelegt werden, diese sind unter ein Frühbeetfenster zu stellen und werden dann um den 20. Mai herum ausgepflanzt. Hierbei ist darauf zu achten, daß die Topferdballen ganz bleiben. Solange die Ranken den Erdboden noch nicht ganz bedecken, ist ein öfteres flaches Hacken notwendig. Das Gießen hat bei trockener und trüber Witterung nur morgens zu geschehen, während es bei warmen Nächten auch am frühen Abend geschehen kann. In feuchten Lagen können die Beete auch hügelartig, ähnlich wie Spargelbeete, aber nur halb so hoch, angelegt werden.

R.
Frage Nr. 8. Beiliegend sende ich Ihnen einen Stachelbeerzweig, der mit Schorf überzogen ist. Um welche Krankheit handelt es sich bei dem Stachelbeerstrauch?

A. R. in W.
Antwort: Ihre Beeren sind vom amerikanischen Stachelbeermeltau befallen. Zum Genuß sind nur schwach befallene Beeren und nur dann, wenn die Schale nicht mitgeessen wird, geeignet. In zweifelhaften Fällen sind sie besser zu vernichten. Zur Bekämpfung dieser Krankheit schneiden Sie im Winter oder schon vom August ab alle diesjährigen Triebe fort und verbrennen diese. Im Winter spritzen Sie die ganzen Sträucher eingehend mit drei- bis fünfprozentiger Solbalslösung. Im Frühjahr, sofort nach der Blüte, sind diese Spritzungen mit einhalb- bis einprozentigen Lösungen in Abständen von acht bis vierzehn Tagen noch zwei- bis dreimal zu wiederholen. Außerdem ist kräftige Bolldüngung zu geben. Die borkenartigen Gebilde sind Schilbläuse. Zu ihrer Vernichtung sind die Sträucher im Winter mit 25prozentigem Obstbaumkarbolineum zu spritzen. Da durch diese scharfe Lösung die Blütenknospen leiden, so ist im nächsten Jahre auf einen Ertrag kaum zu rechnen, jedoch tragen die Sträucher in den folgenden Jahren um so kräftiger. In Zukunft ist gegen diesen Schädling außer der Düngung bei Trockenheit kräftig zu wässern.

R.

39. Jahrgang

Landmanns Sonntagsblatt

Allgemeine Zeitung für Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger und Schalksmühlener General-Anzeiger

Schriftleitung: Oekonomierat Grundmann, Neudamm

Jeder Nachdruck aus dem Inhalt dieses Blattes wird gerichtlich verfolgt (Gesetz vom 19. Juni 1901)

1930

Tümmelertauben.

Von Kleffner. (Mit Abbildung.)

Als Tümmeler- oder Flugtauben bezeichnet man eine große Anzahl von Rassen und Schlägen der Haustaube, die sich durch die Art ihres Fluges auszeichnen. Diese große Familie könnten wir einteilen in Burzler (Überschläger und Koller) und Hochflieger. Während die Burzler und Koller in mehr oder weniger großer Höhe kreisen und sich rückwärts ein- oder mehrmals überschlagen, „rollen“, dabei mehr oder weniger tief herabsinken, sollen die Hochflieger nicht burzeln, sondern einzeln oder in fest geschlossenen Trupps in möglichst großer Höhe ihre Kreise ziehen. Sowohl die Burzler als auch die Hochflieger haben, je ihrer Rasse entsprechend, ihre besondere Flugeigenart. Namentlich die Burzler verhalten sich in ihrer Kunst verschieden. Während z. B. die orientalischen Koller sehr hoch steigen und dann burzelnd wie Schneeflocken durcheinander wirbeln, fliegen unsere einheimischen Burzler weniger hoch, um ihre Kunst zu zeigen.

In Deutschland hat fast jede Provinz bzw. größere alte Stadt ihre besondere Tümmelerrasse. Sehr viele Burzler gab es früher in Westfalen und der Rheinprovinz, in Mecklenburg, Brandenburg und Ostpreußen. Als Farben kamen vor schwarz, rot, gelb, blau, braun usw. Daneben solche mit weißen Schwänzen, weißen Schwingen und Gesterzeichnung. Es gibt Burzler mit und ohne Kappe.

Besonders gute Hochflieger hatte Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Kassel, Bremen, Hamburg, Hannover usw. Die von uns im Bilde gezeigten sind Österreicher bzw. Wiener Tümmeler. Die Flugtaubenliebhaberei ist leider merklich zurückgegangen. Eine geradezu unverständliche Zucht auf Form und Farbe hat aus diesen Luftkünstlern Bolterentauben gemacht. Man züchtete eben nur noch für der Ausstellungsfähig.

Damit hat man einen Sport vernichtet, der schon allein wegen seiner Eigenart gepflegt zu werden verdient. Die Tauben selbst müssen wir heute als Naturdenkmal betrachten und können nur wünschen,

daß einsichtsvolle Leute den Rest sammeln und den Sport wieder zur Geltung bringen, also Tümmeler nicht als Farben- und Formentauben für den Ausstellungsfähig, sondern als Leistungstauben züchten.

Bäume, Sträucher und Hecken an der Grenze.

Nach Reichsrecht und Landesrecht dargestellt von Staatsanwalt Fiedler.

Der Eigentümer kann über seine Sache unbeschränkt verfügen und fremde Einwirkungen davon fernhalten. Die Rücksichten auf andere ver-

langen aber mitunter eine Beschränkung. Dies ist z. B. der Fall im Nachbarrecht. Da wird im § 910 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB.) bestimmt:

„Der Eigentümer eines Grundstücks kann Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das gleiche gilt von herüberreichenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat, und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt.“

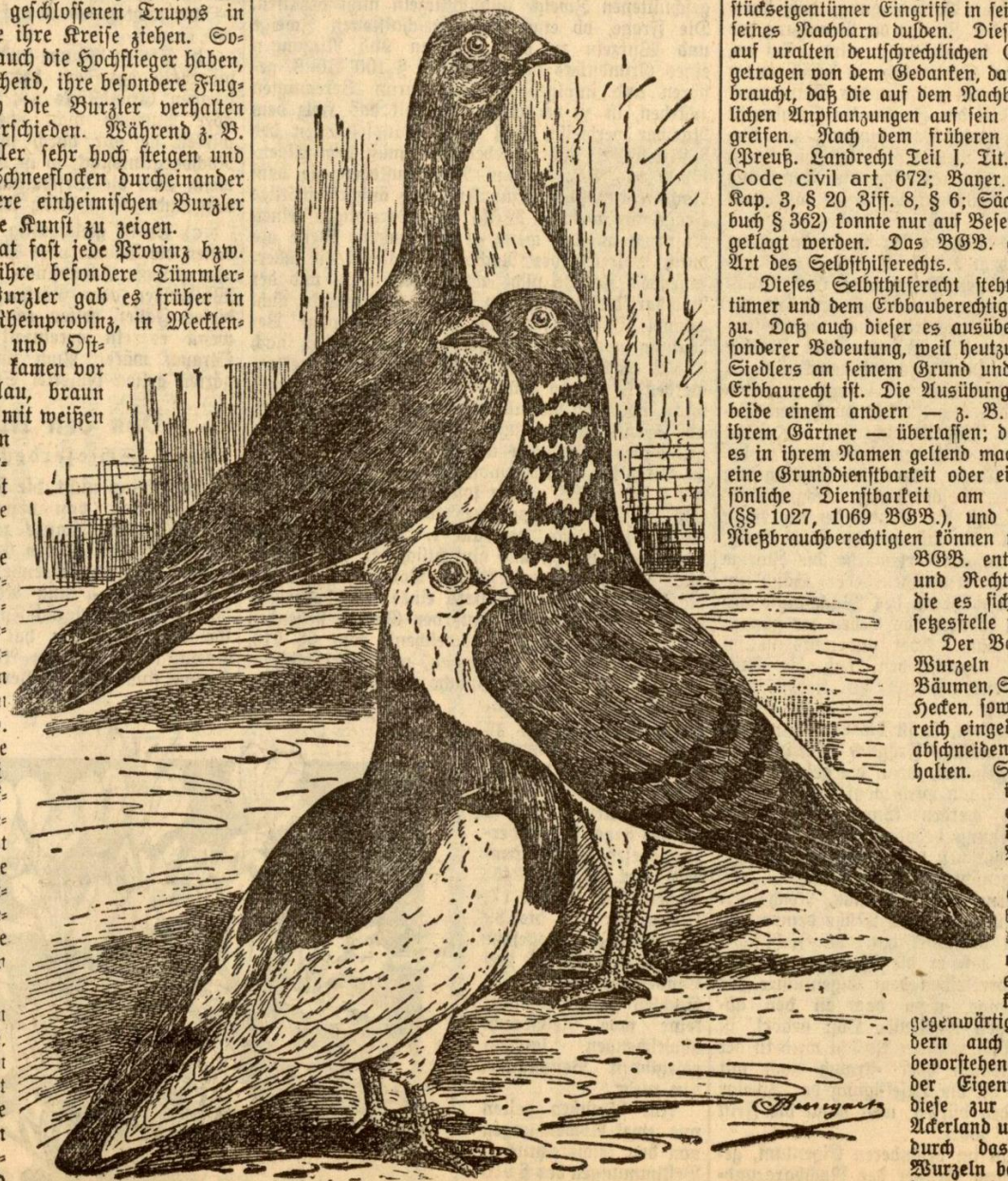
Dem Eigentümer steht dieses Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen.“

Nach dieser Gesetzesstelle muß also der Grundstückseigentümer Eingriffe in seine Rechte zugunsten seines Nachbarn dulden. Diese Vorschrift beruht auf uralten deutschrechtlichen Grundregeln und ist getragen von dem Gedanken, daß keiner zu erlauben braucht, daß die auf dem Nachbargrundstück befindlichen Anpflanzungen auf sein Grundstück hinübergreifen. Nach dem früheren „gemeinen Recht“ (Preuß. Landrecht Teil I, Tit. 9, § 287 ff.; 291; Code civil art. 672; Bayer. Landrecht, Teil II Kap. 3, § 20 Ziff. 8, § 6; Schölz. Bürgerl. Gesetzbuch § 362) konnte nur auf Beseitigung der Störung geklagt werden. Das BGB. gibt eine besondere Art des Selbsthilfsrechts.

Dieses Selbsthilfsrecht steht nur dem Eigentümer und dem Erbbauberechtigten (§ 1017 BGB.) zu. Daß auch dieser es ausüben darf, ist von besonderer Bedeutung, weil heutzutage das Recht des Sieblers an seinem Grund und Boden häufig ein Erbbaurecht ist. Die Ausübung des Rechts dürfen beide einem andern — z. B. dem Pächter oder ihrem Gärtner — überlassen; dergestalt, daß dieser es in ihrem Namen geltend macht. Denjenigen, die eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit am Grundstück haben (§§ 1027, 1069 BGB.), und die am Grundstück Nießbrauchberechtigten können nur die in § 1004 BGB. enthaltenen Ansprüche und Rechte durchsetzen, um die es sich bei unserer Gesetzesstelle nicht handelt.

Der Berechtigte darf also Wurzeln von benachbarten Bäumen, Sträuchern, lebenden Hecken, soweit sie in sein Grundstück eingedrungen sind, selbst abschneiden und darf sie behalten. Sein Recht ist aber insofern bedingt, als er es nur ausüben darf, wenn die Wurzeln die Benutzung seines Grundstücks wirklich beeinträchtigen. z. B. dem Boden die nötige Feuchtigkeit entziehen. In Frage kommt nicht nur die

gegenwärtige Benutzung, sondern auch eine unmittelbar bevorstehende. Wenn z. B. der Eigentümer der Wiese diese zur Feldbestellung in Ackerland umwandeln will und durch das Einwachsen der Wurzeln beim Pflügen behindert werden würde, so steht deren Beseitigung nichts im



Wiener Tümmeler.

Wege. Selbstverständlich genügt es nicht, daß er eine entfernte Änderung seines Wirtschaftsplans oder die unsichere Aussicht, sein Grundstück für Bauzwecke verkaufen zu können, zum Anlaß nimmt, sein Recht aus § 910 BGB. auszuüben.

Einer vorherigen Aufforderung des Nachbarn zur Beseitigung der Wurzeln bedarf es nicht. Es kann aber ein Außerachtlassen der durch Treu und Glauben gebotenen Rücksichten auf den anderen dahin wirken, daß eine Schadenserstattung nach §§ 823, 826 BGB. begründet wird. Stürzt beispielsweise der feiner Wurzeln zum Teil beraubte Baum um, weil seine Standfestigkeit durch die Beseitigung der Wurzeln so stark gemindert ist und der Eigentümer die notwendigen Schutzmaßnahmen nicht hat treffen können, da die Wurzeln ohne sein Wissen abgehauen worden sind, so würde der Nachbar wohl für den durch den Sturz des Baumes verursachten Schaden einstehen müssen. Um späteres Weiterwachsen der Wurzeln zu verhindern, kann sich der Eigentümer durch Ziehen eines Grabens dagegen schützen. Die Beweislast dafür, daß die Wurzeln die Benutzung des Grundstücks nicht gestört haben, trifft den Eigentümer des Baumes.

Nach älterem bayerischen Recht mußte der Eigentümer dulden, daß Zweige, die mindestens 15 Fuß über dem Erdboden sich befanden, in sein Grundstück herrübergräten. Durch Artikel 1 des bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB. ist diese Bestimmung beseitigt. Nun gilt auch in Bayern die Reichsvorschrift, daß der Eigentümer alle Zweige, die in sein Grundstück hineinragen, in jeder Höhe abschneiden und für sich behalten darf. Natürlich ist auch hier Vorbedingung, daß durch das Hinüberwachsen der Zweige die Benutzung des Grundstücks wirklich beeinträchtigt wird. Sei es, daß die Zweige das Sonnenlicht in schädigender Weise entziehen oder ein anstößendes Mauerwerk zermürben. Im Gebiet des Freistaates Sachsen ist diese Voraussetzung nicht Vorbedingung zur Beseitigung der Zweige; vielmehr dürfen hier, auch ohne daß Wurzeln oder Zweige die Benutzung des Grundstücks beeinträchtigen, beide abgehackt werden.

Die zweite Voraussetzung der Geltendmachung dieses Rechts nach dem BGB. ist, daß dem Nachbar, d. h. dem jeweiligen Besitzer des Grundstücks oder desjenigen Teils des Grundstücks, auf dem der Baum oder Strauch heraustritt, eine angemessene Frist zur Beseitigung der Wurzeln oder Zweige gestellt worden ist. Dies geschieht zweckmäßigerweise schriftlich und der Sicherheit halber am besten mittels Zustellung des Schriftstücks durch den Gerichtsvollzieher. Die Frist ist nicht für alle Fälle gleich geregelt. Sie ist nach den Umständen zu bemessen, z. B. also länger, wenn die Ausführung viel Arbeit macht (Beschneidung ausgedehnter Hecken). Auch verlangt die Angemessenheit einen passenden Zeitpunkt. Es wäre wohl nicht richtig, wenn der Nachbar aufgesordert würde, die Zweige gerade während des Aufsteigens der Säfte im Baum oder Strauch während des Wachstums abzuschneiden, so daß dadurch das Leben der ganzen Pflanze gefährdet wäre. Aber andererseits ist im Gesetz auch nicht vorgeschrieben, daß die Aufforderung zur Beseitigung nur im Herbst oder Winter erfolgen dürfe.

Ist keine Frist gesetzt, so ist die Ausübung des Selbsthilferechts unzulässig. Fraglich erscheint, wie sich die Rechtslage gestaltet, wenn die gesetzte Frist unangemessen war. Dann wird wohl das Holz erst dann abgehackt werden können, wenn der Mangel der Fristbeseitigung behoben ist, d. h. wenn der Nachbar eine ihm neu bestimmte, angemessene Zeitpanne hat ungenützt verstreichen lassen.

Das abgehackte Holz fällt nach Reichsrecht als eine Entschädigung für seine Mühe demjenigen zu, der die Arbeit verrichtet hat. Im sächsischen Recht ist bestimmt, daß er die Wurzeln behalten darf; die Zweige verbleiben dem Eigentümer des Baumes. Die Frage, wem das an den abgehackten Zweigen wachsende Obst gehört, ist vielleicht müßig. Nach richtiger Ansicht wird in der Zeit, da ein Obstbaum oder -strauch noch mit Früchten behangen ist, die Beseitigung der Zweige nicht verlangt werden dürfen, weil dann die Frist keine „angemessene“ wäre.

Steht der Baum im besonderen Eigentum, gehört er also nicht dem Besitzer des Nachbargrundstücks, so ist das Recht gegen den Besitzer des Baumes auszuüben.

Wie schon oben erwähnt, gibt es im Deutschen Reich seit dem Inkrafttreten des BGB. am 1. Januar 1900 an sich kein Recht zur Klage auf Beseitigung der eingedrungenen Wurzeln und Zweige mehr. Die einzige Ausnahme von dieser Regel besteht noch in Sachen, wo der § 362 des Sächsischen BGB. noch in Kraft ist und dem Berechtigten diese alte Besitzörungsfrage einräumt. In einem Falle muß aber auch nach Reichsrecht der Beeinträchtigte auf Beseitigung klagen, nämlich dann, wenn sein Grundstück dadurch leidet, daß ein Baum infolge schiefen Wuchses mit seinem Stamm hereinragt. Dann ist § 910 BGB. auch nicht analog anwendbar.

Wenn es an einer Voraussetzung mangelt, die zu den Grundlagen der Rechte aus § 910 BGB. gehören, so ist jedes Eingreifen des Eigentümers unberechtigt und verpflichtet ihn im Falle seiner schuldhaften Handlung zur bürgerlich-rechtlichen Haftung nach § 823 BGB. Daneben kann noch eine strafrechtliche Verfolgung wegen Sachbeschädigung nach §§ 303 bzw. 304 des Strafgesetzbuchs eintreten. Soweit es sich nicht um eine gemein-schädliche Sachbeschädigung handelt, erfolgt die Bestrafung des Täters im Wege der Privatklage nach § 374 Ziff. 3 der Strafprozeßordnung auf des Berechtigten Strafantrag hin, der nur binnen drei Monaten nach Kenntnis von Tat und Täter am zuständigen Amtsgericht gestellt wird. Die Rücknahme dieses Strafantrags ist nur zulässig, wenn die Sachbeschädigung gegen einen Angehörigen verübt wurde.

Der widerrechtlich Eingreifende darf die abgehackten Zweige und Wurzeln nicht behalten. Die Frage, ob etwa die abgehackten Zweige und Wurzeln zu den Früchten und Nüssen eines Grundstücks im Sinne des § 100 BGB. gehören und infolgedessen den daran Berechtigten zustehen, ist zu verneinen. Soweit das Holz dem Nachbar verbleibt, weil die Voraussetzungen des § 910 BGB. nicht gegeben sind, muß dem Eigentümer des Baumes das Recht zustehen, sie vom Nachbargrundstück abzuholen. Die äußerst strittige Frage, in welcher Weise der Berechtigte seinen Anspruch ausübt, wenn er auf andere Weise als durch Betreten des Nachbargrundstücks die über-ragenden Zweige nicht abschneiden kann, und der Nachbar dieses Betreten seines Grundstücks nicht erlaubt, ist für sächsische Verhältnisse ohne Bedeutung, weil dort im solchen Fall einfach nach § 362 Sächsisches BGB. auf Beseitigung geklagt werden kann. In den übrigen Teilen des Reiches wird wohl im Notfall mit einem Vorprozeß erst auf Genehmigung zum Betreten des Nachbargrundstücks gedungen werden müssen.

Auch für Waldgrundstücke und Obstplantagen gilt § 910 BGB. Zwar sollen gemäß Artikel 183, 122 des Einführungsgesetzes zum BGB. zugunsten eines Grundstücks, das am 1. Januar 1900 mit Wald bestanden ist und hinsichtlich der Grenz-Obstbäume jene landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Rechte des Eigentümers eines Nachbargrundstücks in Ansehung der auf der Grenze stehenden Bäume und Sträucher abweichend vom §§ 910, 923 Abs. 2 BGB. bestimmen, unberührt bleiben. Dies ist aber in der Hauptsache nur für Süddeutschland geschehen, namentlich in Württemberg, zu

Nach und Bremen seiner Obstkulturen. Vergleiche insbesondere: Bayern, Art. 9, 71 bis 75 des bayerischen Übergangs-gesetzes; Württemberg, Art. 241 bis 245; Baden, Art. 15 bis 17; Hessen, Art. 85 bis 89 der Ausführungs-gesetze der letztgenannten drei Länder zum BGB. In Sachen gelten insoweit keine vom Reichsrecht abweichenden landes-gesetzlichen Bestimmungen mehr.

Für Preußen gelten nur zwei Abweichungen von den reichsrechtlichen Bestimmungen des § 910 BGB. und bloß in ge-wissen Teilen dieses Frei-

staates: 1. In dem Gebiet des Preussischen Staates, in dem früher französisches Recht galt, sind die Vorschriften der Artikel 671, 672 Abs. 1 des Code civil aufrechterhalten. Dort ist bestimmt: hochstämmige Bäume dürfen nur in den durch die besonderen, gerade vorhandenen Verordnungen oder durch ein beständiges und anerkanntes Herkommen bestimmten Entfernungen gepflanzt werden. Im Ermangelung von Verordnungen und Herkommen sollen hochstämmige Bäume nur in 2 m, andere Bäume und lebende Hecken nur in 1 1/2 m Entfernung von der Grenze gepflanzt werden. Der Nachbar kann verlangen — nicht im Wege der Selbsthilfe, nur durch Klage —, daß näher gepflanzte Bäume und Hecken ausgerissen werden. Das Holz bleibt dem Eigentümer.

2. In dem Gebiet des früheren allgemeinen Landrechts ist § 17418 aufrechterhalten. Dort ist vorgeschrieben, daß man mit der Anlage von neuen, lebendigen Hecken — nicht auch bei der Pflanzung von einzelnen Bäumen oder Sträuchern —, 1 1/2 Fuß von des Nachbarns Grenze zurückbleiben muß.

Im übrigen bestehen in Preußen Vorschriften, die von denen des BGB. abweichen, auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete nicht. Es seien namentlich folgende wichtige Einzelpunkte besonders betont:

a) Abgesehen von den zu 1 und 2 erwähnten, auf bestimmte Gebietsteile Preußens beschränkten Vorschriften bestehen keine gesetzlichen Bestimmungen, die den Eigentümer daran hindern, Bäume und Sträucher, auch ganze Baum- und Waldanlagen oder Hecken so nahe an die Grenze — nur nicht geradezu auf die Grenze — zu setzen, wie er will.

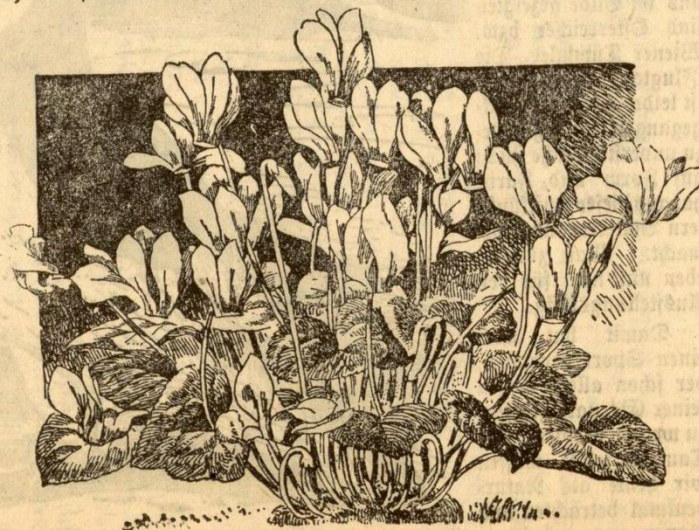
b) Stehen Bäume und Sträucher richtig — also innerhalb des dem betreffenden Eigentümer gehörigen Grundstücks —, ragen auch ihre Zweige oder Wurzeln nicht über die Grenze, sondern wirken sie nur durch ihre Befestigung auf das Nachbargrundstück, so ist dagegen nichts zu machen, wenn auch die Befestigung der Kultur des Nachbargrundstücks schädlich sein mag.

c) Es ist gleichgültig, ob die Grundstücke, auf denen die Bäume oder Sträucher stehen, öffentliche oder private Grundstücke sind, ferner ob es sich um Waldungen oder Gärten usw. handelt. In allen diesen Fällen gelten genau dieselben Regeln, als wenn es ein vereinzelt stehender Baum oder Strauch wäre. Auch für Obstbäume und Obstgärten gelten keinerlei Sondervorschriften.

Von den Alpenveilchen.

Von H. Schiefereder. (Mit Abbildung.)

Wer kennt nicht die schönen strahlendfarbenen Alpenveilchen, von denen uns das Bild eine schönblühende Pflanze zeigt, wie sie im Herbst und Winter in unseren Gewächshäusern zu finden sind. Es sind Alpenveilchen, die der Gärtner durch Züchtung und Auswahl zu diesen großblumigen, in vielerlei Farbabstufungen blühenden Gewächsen gezogen hat. Dabei sind es aber eigentlich nicht echte Alpenveilchen, denn ihre Heimat sind nicht die Berge an der Grenze unseres



Alpenveilchen (Cyclamen).

Reiches, sondern sie stammen von den Höhen von Persien bis Griechenland.

Das echte Alpenveilchen, wenn man so sagen will, hat nicht so große Blüten, auch der Wuchs der Blätter ist nicht so stattlich. Dafür hat es aber einen anderen Vorzug. Der Gede und Zeit zur Verfügung gehabt hat, um im August an den Bergabhängen der Alpen hinaufzusteigen, dem wird in manchem lichten Wald ein angenehmer Duft entgegengeströmt sein. Und wenn er dessen Herkunft nachgegangen ist, dann hat er das eigentliche Alpenveilchen gefunden. Es entwickelt seine roten bis weißen Blüten zwischen der Alpenheide und auch bescheiden auf den Humusstreifen zwischen großen Steinen.

Obwohl das Alpenveilchen jedem Wanderer auffallen muß, hat es sich in unseren Gärten noch wenig eingebürgert, ebenso wie das im zeitigen Frühling blühende südländische Alpenveilchen, das die Botaniker Cyclamen coum nennen. Diese beiden Cyclamen benötigen bei uns keine Gewächshäuser, sondern kommen auf dem Steingarten im Freien leicht zur Blüte.

Freilich geben sie keine so schöne Zimmerpflanze ab, wie das Kultur-alpenveilchen, das aber bei uns nur im Topf gedeiht und im Zimmer leider nur zu oft schnell verblüht. Wer sich lange an der blühenden Topfpflanze freuen will, muß sie in ein kühles Zimmer, und zwar recht hell, stellen. Dann kommen alle Knospen zur Entfaltung. Ist die Blühwilligkeit erschöpft, so muß die Pflanze weniger gegossen werden und wird zum Frühjahr hin nur noch so feucht gehalten, daß die Knolle nicht vertrocknet. Im August kann man dann die gefundenen Knollen neu einsapfen und nun im warmen Zimmer neu pflanzen. So gelingt es auch ohne Gewächshaus, ein Alpenveilchen wieder zur Blüte zu bringen. Alle Alpenveilchen aber wollen entsprechend ihrer Heimat einen hellen Standort haben und sie brauchen zum guten Gedeihen eine humose Erde.

Neues aus Stall und Hof.

Fresslust der Ziegen. Viel wird von der „Fresslustigkeit“ der Ziegen gesprochen, und es kommt auch sehr oft vor, daß diese trotz aller Mühe nicht zum Fressen zu bringen sind. Die Fresslust rührt in sehr vielen Fällen davon her, daß sie sich das Futter verunreinigt haben und dieses sie anekelt. Hier tut man gut, das ganze Futter wegzuschütten und den Tieren einen frischen Trank zu geben, nachdem vorher das Gefäß sorgfältig gebrüht und gescheuert worden ist. Sind sie genügend hungrig, werden sie sich auch sofort über den Trank hermachen. Die Fresslust kann auch daher kommen, daß die Ziegen des stets gleichbleibenden Futters überdrüssig werden. Man sorge also für Abwechslung. Auch kann eine Verstopfung die Ursache der Fresslust sein. Diese entsteht dadurch, daß sich das Futtermehl in der warmen Tränke zusammenballt und so als Klumpen im Magen liegen bleibt. Hier hilft in den meisten Fällen das Eingeben einiger Löffel reinen Leinöls.

Die Befahrung des Hofhundes. Wenn man an kalten Wintertagen über Land geht, fällt es oft auf, wie wenig für den treuen Wächter des Hofes, für den Kettenhund, getan wird. Die Unterfutt, die Hütte, ist schlecht. Der Wind stößt hinein. Es ist kein Wunder, wenn in den Winternächten die armen Hunde vor Kälte heulen. Das Wärmebedürfnis des Hundes ist sehr groß, das kann man leicht beobachten. Darum schaffe man dem Hund ein möglichst warmes Lager. In dieses bringe man auch im Winter reichlich Stroh, so viel, daß sich der Hund ganz darin verkriechen kann. Daß das Lager zugfrei sein muß, ist selbstverständlich. Um nun das Lager weicher und wärmer zu machen, bringe man eine Schicht Torfmüll unter das Stroh. Auch im Sommer ist das zu empfehlen, weil dann der Hund nicht so leicht auf den blanken Brettern liegt. Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist die Torfmüllschicht bei der Ungezieferbekämpfung. Bei Verwendung von Torfmüll verschwindet das Ungeziefer mit der Zeit, weil es die Humussäure des Torfes nicht erträgt. Die Wirkung des Torfmülls wird noch erhöht, wenn man ein Insektenvertilgungsmittel darunter mischt. Gedakte Zwingeräume lassen sich auch sehr schön mit Torfmüll streuen. R.

Neues aus Feld und Garten, Treibhaus und Blumenzimmer.

Von dem Leben im Erdboden. Der scheinbar leblose Erdboden beherbergt ein ungeheuer reiches Leben in sich. Legt man ein winziges Bröckchen einer Garten-, Acker- oder Walderde unter ein Mikroskop, so kann man einen tiefen Einblick tun in die gewaltige Vielgestaltigkeit dieser Lebewelt, deren einzelne Vertreter ja so winzig klein sind, daß mehr als eine Million davon in einem Erdbümpchen von der Größe eines Stecknadelknopfes enthalten sind. Da gibt es denn die mannigfaltigsten Formen und Farben, solche, wie wir sie in unserer Pflanzen- und Tierwelt nicht kennen, stäbchenförmige, stangenartige, fadenförmige, kreisrunde, spiralförmige Lebewesen, und sie alle sind von verschiedener Durchsichtigkeit. Es sind das Rieselalgen, Rädertierchen, Fadenwürmer, Wurzelfühler, Bodenpilze und unzählige andere, alle verschieden nach Art und Form. Diese gesamte Kleinlebewelt des Erdbodens faßt man unter dem Namen Edaphon zusammen. Ihm kommt eine lebenswichtige, überaus praktische Bedeutung zu, denn die Bodenorganismen bewirken erst die Fruchtbarkeit der Erde, das Wachsen und Gedeihen aller Garten- und Feldfrüchte. Ohne sie könnten weder Getreide noch eine Rohstaude, weder Bäume noch Blumen gedeihen. Das Edaphon erschließt erst den Boden für die Pflanzenwurzel, es bindet überdies den Stickstoff aus der Luft und schafft so ohne unser Zutun Ernten, wenn nur möglichst günstige Lebens- und Entwicklungsbedingungen geschaffen worden sind. E.-w.

Zwei Verfahren zur Ueberwinterung von Knollenfesterie. Bei dem ersten Verfahren werden anfangs November die Knollen sorgfältig und unter Vermeidung jeder Beschädigung aus dem Boden genommen, dann werden alle Blätter bis auf die Herzblätter entfernt, worauf die Knollen an einer trockenen und sandigen Stelle des Gartens im Abstand von etwa 5 cm so eingelagert werden, daß sie bis auf die herausragenden Herzblätter mit Erde bedeckt sind. Nunmehr wird als Kälteschutz Torfmüll übergestreut und bei zunehmender Kälte noch Laub oder Stroh darüber gestreut. Bei Eintritt milderer Winters kann diese Schutzdecke verringert und schließlich ganz beseitigt werden. Der Sellerie hält sich bei diesem Verfahren außerordentlich frisch und schmackhaft. Darauf sei aber bei diesem Verfahren ausdrücklich aufmerksam gemacht: Es ist ohne Verlust nur dort durchführbar, wo mit Sicherheit keine Mäuse über Winter das Selleriefeld aufsuchen werden, geschieht das nämlich, dann dürfte auch nicht viel Genießbares von ihm übrigbleiben. Auch ist dieses Ueberwinterungsverfahren nur dort angebraucht, wo trockener und sandiger Boden vorhanden ist. Auf einem feuchten, lehmigen Boden würde der Sellerie über Winter verfaulen. Hier ist bei kleinen Mengen das Einbringen im Keller schon angebracht. Man legt den Sellerie in Steintöpfe und deckt ihn mit abgestochenen Rasen zu oder mit einem gutschließenden Deckel. E.-w.

Neues aus Haus, Küche und Keller.

Ein einfaches Fleckenmittel, das keine Ränder hinterläßt und das man besonders auf Reisen seiner praktischen Verwendungsmöglichkeit halber immer mitführen soll, ist Talkum. Durch Aufstreuen dieses Pulvers kann man nach einigen Stunden durch Abbürsten schlimme Flecken (von Tünke z. B.) mühelos selbst aus empfindlichen Stoffen entfernen, ohne daß deren zarte Farbe oder das dünne Gewebe irgendwie Schaden leidet. Vorteilhaft ist es, wenn man den Puder auf der Rückseite des Stoffes aufstreut. — Die Anwendung von Talkum bei der Körperpflege ist allgemein bekannt. Er nimmt aber auch aus der Wäsche durch einfaches Einstreuen und späteres Abbürsten den fatalen Schweißgeruch, der im Sommer bei Wanderungen usw. sich unliebsam zeigt, aber auch an kühlen Tagen oft schon nach nur stundenlangem Tragen bei

Personen, welche leicht transpirieren, der Wollwäsche anhaftet.

Zum Einschlagen der Gemüse im Keller sollte man in jedem Herbst frischen, reinen, gelben oder weißen Sand in den Keller schaffen und den vorjährigen entfernen. Denn dieser schon einmal zum Einschlagen benutzte Sand enthält viel Fäulniskeime von den Gemüseüberresten. Ueberhaupt ist eine gründliche Reinigung des Kellers, wozu auch das Ausweihen und Ausschneifen gehört, stets anzuraten. Je sauberer der Keller, desto größer die Haltbarkeit der eingelagerten Vorräte. Daß nur völlig ausgereiftes, sorgfältig und bei trockenem Wetter geerntetes Gemüse eingekellert werden sollte, ist eigentlich selbstverständlich. Und damit kein zu frühes Welken im Keller eintritt, wird der Sand ganz schwach angefeuchtet, so daß es eine Bodenfrische, wie im Garten, erhält. Auch das eingeschlagene Gemüse darf nötigenfalls etwas angefeuchtet werden, wobei aber streng darauf zu achten ist, daß kein Wasser in die Herzen und geschlossenen Köpfe dringt. E.-w.

Sauerkraut-Pastete mit Wildgeflügel. Man legt eine Pastetenform mit Butterteig aus, tut zuerst eine Schicht Sauerkraut hinein, das man mit Fett und Weißwein recht saftig eingemort hat. Auf diese Schicht kommt entweder ein Ragout von Rebhühnern oder Fasan mit sehr dick eingekochter Tünke oder Reste von gebratenen Rebhühnern oder Fasane, die man mit der Bräntünke beträufelt, darüber wieder eine Schicht Sauerkraut, die man mit Speckschinken und kleinen Butterflocken belegt. Dann verschließt man das Ganze mit einem Teigdeckel. Die Pastete wird eine Stunde gebacken und als Vorgericht gereicht. Frau M. in L.

Zitronen-Plätzchen. 250 g Zucker, fünf Eidotter und die abgeriebene Schale von zwei Zitronen werden dick und schaumig gerührt. Dann mischt man den Saft der Zitronen, 90 g geriebene süße Mandeln, 70 g Weizenmehl und 250 g geiebtes Kartoffelmehl darunter und zuletzt den Schnee der Eier. Von dieser Masse setzt man kleine Häufchen auf ein Blech und bäckt sie bei mäßiger Hitze. Frau M. in L.

Neue Bücher.

Neues Bauen auf dem Lande. Von Stav-Wölfe. Verlag H. W. Köhner & Co., Altona.

Wir haben ein neues Bauen in der Industrie, für deren Gebäude es keine Tradition gibt, wir haben auch im Wohnbau der Großstadt eine neue Ausdrucksform, welche sich zum Teil herleitet aus der Verwendung neuerer Baustoffe: Stahl, Glas und Eisenbeton. Aber nur tastend haben diese Neuanlagen ihren Weg gefunden auf das Land. Der gesunde konservative Sinn der Landbevölkerung hat sich instinktiv lange Zeit in Abwehrstellung gegen das überstürzte Eindringen von Neuerungen befunden, deren Bewährung nicht ganz sicher schien. Wenn noch vor zehn Jahren die meisten, die sich für den Heimatschutz einsetzten, für bodenständige Heimatkunst eintraten, entsezt gewesen wären bei dem Gedanken, große Bauteile mit Blech bekleidet zu sehen — ich glaube angefaßt dessen, was in dem oben erwähnten Werkchen geboten ist, würden sie verstimmen. Die gegenwärtige Unklarheit im Bauen ist groß auf dem Lande, wo vielfach noch ohne Not, sei es aus Unverstand, Interesselosigkeit usw. Schönheiten im Orts- und Landschaftsbild zerstört, einheimische, altbewährte Baumaterialien nicht weiter genutzt, neue Bauformen und neue Techniken ohne sachlichen Grund und namentlich in mißverständlichen Formen aus der Stadt übernommen werden. Hier zu raten und hier zu helfen tut heute mehr denn je not.“ So schreibt noch vor kurzem ein bekannter Führer der Heimatschutzbewegung. Rat und Hilfe kann wirklich dieses Buch dem Landwirt werden, als dem Träger der ländlichen Kultur, Rat und Hilfe wird es ihm auch nach der betriebstechnischen Seite geben können. Bledbach, Ziegeldach und Rettdach, Bauernhof und Herrenhaus, Scheune und ländliche Schule ziehen an dem Betrachter der vorzüglichen Bilder vorbei. Reg.-Baurat Neumann.

machten ebenfalls von der Schusswaffe Gebrauch. Drei Polizeibeamte wurden durch Schüsse schwer verletzt. Viele von den Angreifern verwundet wurden, konnte noch nicht festgestellt werden. Da die Unruhen immer größere Ausmaße annehmen, zog die Polizei Verstärkungen heran und verhängte über das ganze Weddingviertel die Sperre.

Lastauto stürzt in den Rhein.
Der Fahrer ertrunken.
Bei Bubenheim fuhr ein Lastkraftwagen nachts bei Nebel in den Rhein. Der Fahrer, der Chauffeur Gelferich, wurde von den reißenden Fluten fortgerissen und ertrank. Der Wagen wurde von Schiffen aufgefunden.

Lokales und aus der Nachbarschaft.
Halver, den 17. Oktober 1930.
—* 80 Jahre bergisch-märkische Eisenbahn. Am 15. Okt. waren 80 Jahre verflossen, seitdem der preussische Staat die bergisch-märkische Eisenbahn in eigene Verwaltung übernahm und mit dem Sitz der Direktion in Elberfeld die 1. Preussische Eisenbahndirektion schuf. Die Elberfeld-Düsseldorf-Bahnlinie war die 2. Eisenbahn in Preußen. (Als erste gilt die Bahn Zehlendorf-Potsdam, Herbst 1838 eröffnet). Die 1. Bahn in Deutschland war die Strecke Nürnberg-Fürth (6 Kilometer lang) Eröffnung Dezember 1835.

Halver
—& Das bisher dem Fabrikanten Paul vom Brocke hieselbst, Berlinerstr. 9 gehörende Haus ist durch Kauf in den Besitz des Anstreichermeisters Fritz Meisenhölzer übergegangen. Dieses Haus ist von dem früheren Pastor Johann Peter Bellingrodt, der vom 23. März 1817 bis zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum am 31. März 1863 hieselbst amtierte und dann in den Ruhestand trat, in dem er bis zu seinem im Februar 1874 erfolgten Tode lebte, für seinen Sohn, dem Kaufmann und späteren Kirchen-Kassenrentanten Friedrich Bellingrodt erbaut. Als derselbe im Januar 1912 in seinem 90. Lebensjahre starb und die Familie Bellingrodt später von hier verzog, ging das Haus in andere Hände über, und es hat seit der Zeit mehrere Male den Besitzer gewechselt.

—) Die Witwe Josuä Gontermann, Karoline geb. Plate, zu Ober-Herweg, vollendete gestern ihr 84. Lebensjahr. Wir gratulieren.

—l Dornap und Beyenburg sind ab heute zum Fernsprechschnellverkehr zugelassen. Knotenamt ist Wuppertal-Elberfeld.

—!! Lichtspiele Carlshöhe. Am Sonnabend und Sonntag laufen zwei Großfilme der „Bayerischen“, die überall mit größtem Erfolg aufgenommen wurden. Der Hauptfilm „Weib in Flammen“ mit Olga Tschodowa, ist ein Erlebnis. Olga Tschodowa — in einem Film der Leidenschaft, der Blut, des Kampfes. Auf der einen Seite die gesicherte Existenz neben einem alten Mann, der über ein unermessliches Vermögen verfügt, und auf der anderen Seite die fragwürdige Zukunft neben einem Menschen, dem sich die ganze Umwelt verschließt, der aber eine große Ueberlegenheit besitzt: den Zauber einer ungebrochenen Jugend. Die große Liebe zu einem jungen Offizier, der aber nichts hat als seinen Namen und seinen Degen, und beides in dem Augenblick verliert, da eine Frau aus der großen Welt sich an ihn kettet: dies ist einer der tragischen Vorwürfe unseres Films. Der Brand eines großen Warenhauses, in welchem alles untergeht — auch die unbezwingliche Liebe einer Frau, die nach langen, vergeblichen Kämpfen hier ihr Ende finden muß. Das ewig neue Spiel der Leidenschaft, welche auf keine Vernunft hören kann und nur der flammenden Stimme des Herzens nachgibt. Dies ist das Grundthema des Films: „Weib in Flammen“. „Das Findelkind von Singapur“, Erlebnisse bei der Ueberfahrt, spannend und atemberaubend. Der Streit um ein Findelkind, Nachtbetrieb in einer Hafenbar.

Kierspe - Bhj.
—b Auf der Provinzialstraße nach Meinerzhagen ereignete sich am Donnerstag nachmittag ein schwerer Zusammenstoß, wobei großer Materialschaden verursacht wurde. In der unübersehbaren und engen Straßengabel oberhalb Wolmerweg kam aus Richtung Meinerzhagen der Schnelllastwagen eines hiesigen Bierverlages. Der Fahrer wollte anscheinend ein ihm vorausfahrendes Pferdewagenwerk überholen, als ihn aus entgegengesetzter Richtung ein Lieferwagen entgegenkam. Da der Fahrer des Lieferwagens den kommenden Zusammenstoß anscheinend ahnte, fuhr dieser direkt von der Straße ab in die angrenzende Wiese und entging somit dem Unglück. Hinter diesem ausgewichenen Lieferwagen kam aber noch ein Personenkraftwagen der Brenne-Bräuerei aus Barmen in ziemlich raschem Tempo herangefahren, der nun mit dem aus Richtung Meinerzhagen kommenden Schnelllastwagen des Bierverlages mit aller Wucht zusammenstieß. Dem Lieferwagen wurden bei diesem Zusammenprall die Vorderräder samt der Achse vollständig fortgerissen und außerdem die Kotflügel usw. vollkommen zertrümmert. Trotz des starken Zusammenstoßes kam der Fahrer des Lieferwagens mit

dem Schrecken davon. Der noch ziemlich neue Personenkraftwagen wurde ebenfalls so schwer beschädigt, daß die Weiterfahrt unterbleiben mußte. Ein Insasse des Personenkraftwagens erlitt schwere Kopfverletzungen, sodaß man ihn in die Wohnung des Herrn Dr. med. Schrieber bringen mußte, wo ihm die erste Hilfe zuteil wurde.

—b Die Ortsgruppe Kierspe der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei hielt am Mittwochabend im Lokale Hefendahl in Wildentufeln eine gut besuchte Versammlung ab. Hierbei wurde die Gründung der Ortsgruppe Kierspe-Bhj. vorgenommen. Der weitere Zweck der Versammlung war die Zusammenstellung einer gemeinsamen S.-A.-Mannschaft für beide Ortsgruppen, welches unter Leitung eines auswärtigen S. A. Führers vorgenommen wurde.

Lüdenscheid, 17. Okt. 348 Personenkraftwagen im Stadtkreis Lüdenscheid. Wie von der Stadt. Polizeiverwaltung mitgeteilt wird, hat sich die Zahl der im Stadtkreis Lüdenscheid zugelassenen Personenkraftwagen in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Okt. d. J. von 304 auf 348 erhöht, die der Krafttrader von 166 auf 197. Dagegen ist die Zahl der Lastkraftwagen in der gleichen Zeit von 125 auf 121 zurückgegangen.

Sitzung der Gemeindevertretung Schalksmühle.
—x Schalksmühle, den 16. Okt. 1930.

Im Kaffeehaus Schulz fand am Donnerstagnachmittag eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schalksmühle statt. Unter dem Vorsitz des Gemeindevorstehers Biergarten und unter Beisein des Bürgermeisters Batermann-Halver wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

1. **Gemeindefassenrechnung 1929.** Die Gemeindefassenrechnung 1929 liegt zur Prüfung, Festsetzung und Erteilung der Entlastung vor. Seitens der Verwaltung wurde die rechnerische Prüfung bereits vorgenommen. Die von der Gemeindevertretung gewählte Kommission bestand aus den Vertretern Rittinghaus und Bornmann, die die Gemeindefassenrechnung geprüft hatten und konnte, da sich keine besondere Beanstandungen ergaben dem Rechnungsführer Entlastung erteilt werden. Die Gemeindefassenrechnung schloß ab in Einnahme mit 483 362,29 RM. in Ausgabe mit 481 138,15 RM. und mit einem Bestand von 2224,14 RM.

2. **Antrag auf Erlaß der Vergütungssteuer.** Der Bezirk 5 Halver-Schalksmühle des Sängergaues Lüdenscheid-Altena hat einen Antrag auf Befreiung von der Vergütungssteuer für Konzerte gestellt. Der Antrag wurde abgelehnt unter Rücksicht auf die von der Gemeinde erlassene Vergütungssteuerordnung, die eine gänzliche Erlassung der Vergütungssteuer nicht zuläßt. Auf besonderen Antrag hin kann die Vertretung die Steuer bis zur Hälfte erlassen, wenn die Veranstaltungen künstlerisch und volksbildenden Charakter tragen. Auch ist in Erwägung zu ziehen ob die Veranstaltungen, außer dem oben erwähnten Charakter, mit Rauchverbot, Stuhlreihen und ohne Verschüttung getränkter Getränke stattfinden. 30% dieser Steuer zieht der Kreis an sich, während die übrigen 70% nur der Gemeinde verbleiben.

3. **Winternote 1930.** Es ist beabsichtigt, für die Erwerbslosen und Fürsorgeempfänger eine Winterhilfe im Rahmen des Vorjahres durchzuführen. Nach dem Haushaltsplan stehen 3000 RM. zur Verfügung, während etwa 4000 RM. notwendig sind. Ueber die Bereitstellung der restlichen 1000 RM. bleibt zu beschließen. Vorerst erstattete Bürgermeister Batermann einen ganz eingehenden Bericht über den gegenwärtigen Stand der Gemeindefinanzien, die trotz der schweren Wirtschaftslage der heutigen Zeit noch als gut zu bezeichnen sei, obwohl der Druck der Wirtschaftsnöte sich auch hier fühlbar bemerkbar machte. Der Bürgermeister hielt die Bereitstellung der noch notwendigen 1000 RM. für tragbar, warnte aber nachdrücklich vor Ueberschreitung der Summe und größte Vorsicht walten zu lassen sei unbedingt geboten. Vertretung schloß sich dem an und bewilligte die noch fehlenden 1000 RM. Es kommt hiernach nun die Verteilung wie im Vorjahre in Frage und die Zahl der Erwerbslosen und Fürsorgeempfänger stellt sich für dies Jahr auf ca. 125. Die Verteilung wurde dem Fürsorgebeirat übertragen, die nach Prüfung der Bedürfnisfrage zu regeln ist. Es kommen insgesamt 1152 Zentner Kohlen und 547 Zentner Kartoffeln zur Verteilung und zwar sind als Höchstpreise vorgesehen: 5 Zentner Kartoffeln für Erwachsene, 3 Zentner für Kinder über 6 Jahren und 2 Zentner für Kinder unter 6 Jahren und 30 Zentner Kohlen ebenfalls als Höchstpreis. Für Kartoffeln wurden 3,50 RM. als Höchstpreis festgesetzt. Wegen der Belieferung und Preisfestsetzung der Kohlen soll der Gemeindevorstand mit den hiesigen Kohlenhändlern verhandeln.

4. **Antrag auf Bürgschaftsübernahme.** Der Holzhändler Walter Göddersmann in Schalksmühle hat die Uebernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft für ein Wohnungsbau-darlehen der Amtsparkasse Halver beantragt. Innerhalb von 60% des Bau- und Bodenwertes nebst Zinsen und Kosten wurde die selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 2984 RM. übernommen.

Im Anschluß an diese öffentliche Sitzung fand eine solche vertraulicher Art statt.

Turnen, Spiel und Sport.

Westdeutscher Spielverband e. V.
Fußball. Am kommenden Sonntag, dem 19. cr. herrscht wieder reger Fußballsport in Halver. Sämtliche 4 Mannschaften des S. V. Halver 1911 treten auf den Plan, um Meisterschafts- bzw. Freundschaftsspiele auszutragen. Es spielen:

S. V. Halbe 1. — Halver 1911 1. Mannschaft.
S. V. Halbe 2. — Halver 1911 2. Mannschaft
S. S. V. Halver 1. Jug. — V. f. B. Brügge 1. Jug.
S. S. V. Halver 2. Jug. — S. V. Kupperberg-Kr. 1. J.
Die erste Elf fährt nach Halbe, um gegen die gleiche des dortigen Sportvereins ihr Meisterschaftsspiel auszutragen. Halbe hat erst ein Spiel in dieser Serie gemacht, jedoch ist die Mannschaft in Halbe immer nur sehr schwer zu besiegen gewesen. Ob es der hiesigen Mannschaft gelingen wird, in der neuen Aufstellung, die man endlich geschaffen hat, den Gegner auf eigenem Feld zu besiegen, sei noch dahingestellt. Es wird aber langsam Zeit, wenn nicht bald Erfolge erreicht werden, ist der Anschluß an die Spitze fort.

Die 2. Mannschaft trägt in Halbe ein Freundschaftsspiel gegen die 2. Elf von Halbe aus. Ob es der Elf, der man ihre beiden guten Verteidiger genommen hat, in Halbe gelingt, ihren schönen Sieg des Vorigen Tages zu wiederholen, ist noch sehr fraglich, zumal der Gegner gänzlich unbekannt ist. Die Abfahrt beider Mannschaften vom Vereinslokal findet punkt 12 Uhr statt. Interessenten, die mitfahren wollen, mögen sich frühzeitig melden.

Nach langer Pause treten dann auch mal beide Jugendmannschaften auf den Plan, um Gesellschaftsspiele auszutragen. Der 1a Jugend müßte es unbedingt möglich sein, einen Sieg zu erringen, während die ganz neu aufgestellte 2. Jugend wohl eine knappe Niederlage von den Kupperbergern wird einstecken müssen. Ball Heil!

D. L. Handball-Meisterschaftsspiele.

Als Ruhetag im Handballager ist der kommende Sonntag anzupprechen, denn es finden nur einige Spiele in der 2. Bezirksklasse und Jugendklasse statt. Es spielen in Stöcken:

Bezirksklasse:
Stöcken 1. Mannsch. — Rummenohl 2. Anwurf 16 Uhr.
Auf eigenem Platz dürfte Stöcken kaum zu schlagen sein und wird, da Rummenohl auch eine gute Elf ins Feld schießt, ein flottes Spiel zu erwarten sein.

Meinerzhagen 1. — Schalksmühle 2. Anwurf 16 Uhr
Wenn Schalksmühle so spielt wie am Sonntag in Brügge, werden wohl für diese Mannschaft 2 Verlustpunkte zu buchen sein, zumal Meinerzhagen den Vorteil des eigenen Platzes hat.

Jugendklasse:
Stöcken 1. Jug. — Brügge 1. Jug. Anwurf 14,45 Uhr.
Einen Sieger im Voraus zu bestimmen hält schwer, doch dürfte Brügge als solcher anzusprechen sein. Jedoch werden die Stöckener den Vorteil des eigenen Platzes auszunutzen wissen.

Meinerzh. 1. Jug. — Schalksmühle 1. Jug. Anw. 14,45 Uhr
Hier wird Schalksmühle als Sieger den Platz verlassen.

Schriftleitung: Wilh. Bell jr., Halver i. Westf.

Der heutigen Ausgabe liegt eine Beilage des Warenhauses Sinn & Co., Hagen i. W. bei, worauf wir noch besonders hinweisen.

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gemeinde Halver. Sonntag, den 19. Okt. vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Pastor Stommel. 11 Uhr Taufen, Kindergottesdienst. Montag und Dienstag abd. 8 Uhr: Kirchenchor. Donnerstags abd. 8 Uhr Vorbereitung für den Kindergottesdienst. Freitag abd. 8,30 Uhr Kirchlicher Posaunenchor.

Ev. Vereinshaus Halver. Sonntag, 19. Okt. 2 Uhr Gemeinschaftskonferenz, Pastor Auf der Heide, Barmen u. a. 8 Uhr Jünglingsverein Unterhaltung. Montag 8 Uhr Jünglingsverein Turnen. 8,30 Uhr Jungfrauenverein Bibelbesprechung, B. Stommel. Dienstag 8,30 Uhr Posaunenchor. Mittwoch 4 Uhr Missionshandarbeitsstunde. 8,30 Uhr Jünglingsverein Bibelbesprechung. Freitag 8,30 Uhr Männerchor. Samstag 4 Uhr Jungsch. Samstag, 25. Okt. Teilnahme an der Familienfeier der Freien Gemeinde.

Blaukreuzverein Halver. Sonntag, den 19. Okt. nachm. 2 Uhr Teilnahme an der Gemeinschaftskonferenz im Vereinshaufe. Donnerstag, den 23. Okt. abds. 8,30 Uhr Bibelbesprechung.

Freie evangl. Gemeinde Halver. Berlinerstr. 27a Sonntag morgen 9,45 Uhr Erbauungstunde, 11 Uhr Sonntagsschule, Nachm. Beteiligung an der Gemeinschaftskonferenz im Vereinshaus. Donnerstag abds. 8,30 Uhr Gebetsstunde. Samstag abds. 8,30 Uhr Familienfeier des Männerchors. Ansprachen, Chorgesänge und Musikvorträge wechseln ab. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Katholische Gemeinde Halver. Sonntag, den 19. Okt. 7,30 Uhr Frühmesse mit Predigt. 10 Uhr Hochamt mit Predigt 2,30 Uhr Andacht.

Lossen Vin süß Durst
niß 46 bnrren!

Oldmuntz

Opusflucht Klüding
zum Billigsten Preis

Der Preisabbau

ist bei uns Wirklichkeit!

Damen-Mäntel

In bekannter Auswahl mit reichen Pelzgarnierungen, moderne Farben u. Formen
Unsere Haupt-Preislagen:

19⁷⁵
29⁷⁵
39⁷⁵
48⁷⁵
59⁷⁵
68⁷⁵

Damen-Strümpfe 1⁴⁵
la Wasdiselbe, teils mit Splihodierse

Damen-Strümpfe 2⁴⁵
Flor mit Wasdiselbe plattiert, in modernen Farben

Damen-Strümpfe 2⁹⁵
reine Cademirwolle, besonders schwere Qualität, in neuesten Farben

Damen-Handschuhe 1¹⁰
Trikol, 1/2 gefüllt

Damen-Handschuhe 3⁹⁰
la Waschleder, gelb

Damen-Hüte
Jugendl. Filzkappe 2⁹⁰
Fesche Samtkappe mit Ripskarn. 4⁵⁰

Damen-Hüte
Jugendliche Filzlocke 6⁷⁵
m. Stepprand
Eleganter Velourerhut 10⁵⁰
in schön. Ausführung

Einsatz-Hemden 1⁷⁵
weiß, mit apart gestreiften Einsätzen

Damen-Schlüpfer 1⁹⁵
Baumwolle/Kunstseide, plattiert, warm gefüllt . . . Größe 42

Herr.-Normalhosen 1⁵⁰
wollgemischt, besonders strapazierfähig Größe 4

Damen-Pullover 5⁷⁵
In modernen Mustern . . . 8.75

Herren-Pullover 6⁷⁵
mit und ohne Reißverschluss 9.75

Herren- Ulster u. Paletots

In tadelloser Verarbeitung soliden Stoffen, modernen Formen
Unsere Haupt-Preislagen:

48.-
59.-
68.-
78.-
89.-
98.-

Wesberg

Lüdenschneid.

Statt Karten!

Ihre Verlobung geben bekannt:

Frieda Dörschlen
Erwin Corbach

O.-Beukelbach
b. Rönahl i. W.

Marienheide
Rhld.

Im Oktober 1930.

Nachruf.



Plötzlich und unerwartet trifft uns die traurige Nachricht vom Ableben unseres Kameraden, des

Herrn August Dörseln
aus Lingese

Wir verlieren in ihm einen unermüdlichen, treuen Förderer unserer Wehr der allzeit sein bestes Können in den Dienst unserer Sache gestellt hat.

Sein aufrichtiger, gerader Charakter hat ihm ein bleibendes Andenken gesichert.

Wilbringhausen, d. 16. Okt. 1930.

Freiw. Feuerwehr Wilbringhausen und Umgegend.

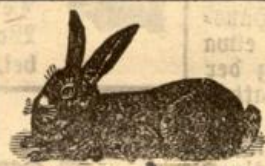
Antreten der Wehr zum letzten Geleit am Sonnabend, dem 18. Oktober 13¹⁴ Uhr am Vereinslokal.

Öffentliche Mahnung.

Die Staatliche Steuer vom Grundvermögen und die Hauszinssteuer für den Monat Oktober sowie die Lohnsummensteuer für die Zeit vom 1. Juli — 30. September 1930 werden hiermit angemahnt.

Ab 21. Oktober erfolgt zwangsweise Einziehung. 10% Verzugszinsen werden vom Fälligkeitstage ab erhoben.

Lüdenschneid, den 16. Oktober 1930.



Kaninchenzuchtverein Halver.

Von Samstag, 18. Okt.

nachmittags 3 Uhr

bis Sonntag, 19. Oktober, abends 7 Uhr

Kaninchen- und Produktausstellung

im Vereinslokal Lückmann. Eintritt 30 Pfg.
Kinder in Begleitung Erwachsener frei.

Großes öffentliches Preis-Schießen

von Gänsen, Enten usw. a Los (3 Schuß) 30 Pfg.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein der Vorstand.

DIE GESCHMACKVOLLE, GUTE,
PREISWERTE HANDARBEIT
IN ALL. TECHNIKEN KÖNNEN
SIE HEUTE IN MEINER

HANDARBEITS- AUSSTELLUNG

SEHEN. ICH LADE DAZU EIN.

KEIN KAUFZWANG!

ELSE NOHSE,

LÜDENSCHNEID
CORNELIUS STR.

HANDARBEITS - SPEZIAL - GESCHAEFT.

3 Zimmer- Wohnung

im Neubau
m. allen Bequemlichkeiten
zu vermieten.

Nach Wunsch ersten oder zweiten Stock.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Allg. Anz. Halver.

2 Zimmer- Wohnung

Parterre, in Halver für 25 RM.
sofort zu vermieten.
Angebote unter 63 an die Geschäftsst. des Allg. Anz. Halver erbeten.

In 3 Tagen
Nichttrauer
Auskunft kostenlos.
Friedrich Dörsel, Halver 5. 221.

Apollo-Theater, Schalksmühle.

Samstag, den 18. Oktober abends 8 Uhr,

Sonntag, den 19. Oktober ab 1¹⁴ Uhr,

Wieder ein Bombenprogramm:

Harry Liedtke in ein m neuen Großfilm



Das erstklassige Ensemble:
Liedtke, Dolly Davis, Ernst Verebes Paulig
Der heitere Liebesroman einer Dollariürstin.
Sie müssen diesen Film gesehen haben!!!

Ferner:

Der Rächer seiner Mutter!

Kühne Reiterszenen, stärkste Sensation.

Hierzu das übrige Bel-Programm!

Die Begleitung der Films wird zum 1. Mal durch den neuen Musikapparat ausgeführt.

Samstag 1¹⁴ Uhr
Kinder-Vorstellung.

Frische Fische.

Holländer Makrelen Pfd. 50

Otto Weber,

Halver, Frankfurter-Straße.

Vereins-Drucksachen

Halver, Frankfurter-Straße.

Kernledertreibriemen

la. Qualität

in allen üblichen Breiten ständig am Lager

Geschwister Vogt, Halver

— gegründet 1840 —

la. Rindfleisch

pro Pfd. 1.— RM.

U. Schmale,
Halver, Tel. 423.

Schirm- Fabrik

F. Bovel,

Lüdenschneid.

Größte Auswahl!

Billigste Preise!

Eigene Fabrikation.

Achtung!

Zur bevorstehenden
Pflanzzeit empfehle
ich meine

Obstbäume

in verschiedenen Formen wie Hoch- und Halbstämme, Pyramiden und Büsche

Hugo Höngen

Baumschule
Ober-Buschhausen,
Post Schwenke i. W.

Der Besuch meiner Baumschule ist gern gestattet.

Brennholz

auf Ofenlänge geschnitten
hat laufend abzugeben:

Kaiser, Deckinghausen.

Turnverein Rierspe

1879.

Die
Nollenverteilung des Fest-
spiels „Der Freischütz“
findet am Samstag,
dem 18. cr., 20 Uhr
bei Turnbruder Scherer
Krieger statt.

Der Festausschuß.

Weiß- u. Rothkohl

Montag, d. 20. d. M.
am Bahnhof abzuholen.
Weißkohl Str. 180
Rothkohl Str. 350.

Frig Bangert, Halver,

Ruf 234.

Futtermittel

in Waggonladung
franko Hamm,
hat noch abzugeben.

C. Schulte zur Wieck,

Wieckshöfen Weckh,
Hamm-Land.

Zum Schlachten

empfehle:

la. Kranzdärme,
Papierdärme,
Gewürze aller Art
Körnergrüße,
zu billigsten Preisen

Otto Meisterjahn

Rierspe.

Gerufstr. 218 Amt Meinerzhagen

Steinzeug- Töpfe

1—10 Liter

Wilh. Bell jr.,

Halver.